

Ein Siedlungs- und Begräbnisplatz der Trichterbecherkultur bei Weißenfels an der Saale

Von Hermann Behrens, Halle (Saale)

Mit Taf. I—IX und 16 Textabbildungen

In die Saaleterrassen nordöstlich der Stadt Weißenfels schneidet eine Kiesgrube hinein, welche schon seit Jahrzehnten als vorgeschichtlicher Fundplatz bekannt ist (Fdpl. 1 im Fundstellenverzeichnis der Feldmark Weißenfels; M.Bl. 2749; S 6,1; O 2,3) (Abb. 1). In den letzten Jahren erforderte der verstärkte Abbau mehrfach Untersuchungen. Außer einer Reihe von frühmittelalterlichen Körpergräbern sowie einzelnen Brandbestattungen und Siedlungsgruben der frühen Eisenzeit bzw. La-Tène-Zeit sind vornehmlich Zeugnisse jungsteinzeitlicher Besiedlung erschlossen worden. Letztere Funde verdienen auf Grund ihrer Besonderheiten schon jetzt eine zusammenfassende Darstellung. Diese basiert auf den Fundberichten von H. Ebert, J. Gebser, P. Grimm, W. Heym, G. Mildenberger, H. H. Müller, H. J. Single, F. W. Schlette und H. Behrens.

Der Ausgrabungsbefund (vgl. dazu Abb. 2)

Fundstelle II: Siedlungsgrube von viereckigem, fast quadratischem Grundriß. Die Sohle lag 1,20 m unter der Erdoberfläche. Inhalt: Scherben von Tongefäßen mit umgelegtem, gerkerbtem Rand, eine Scherbe mit randständigem Bandhenkel sowie Tierknochen.

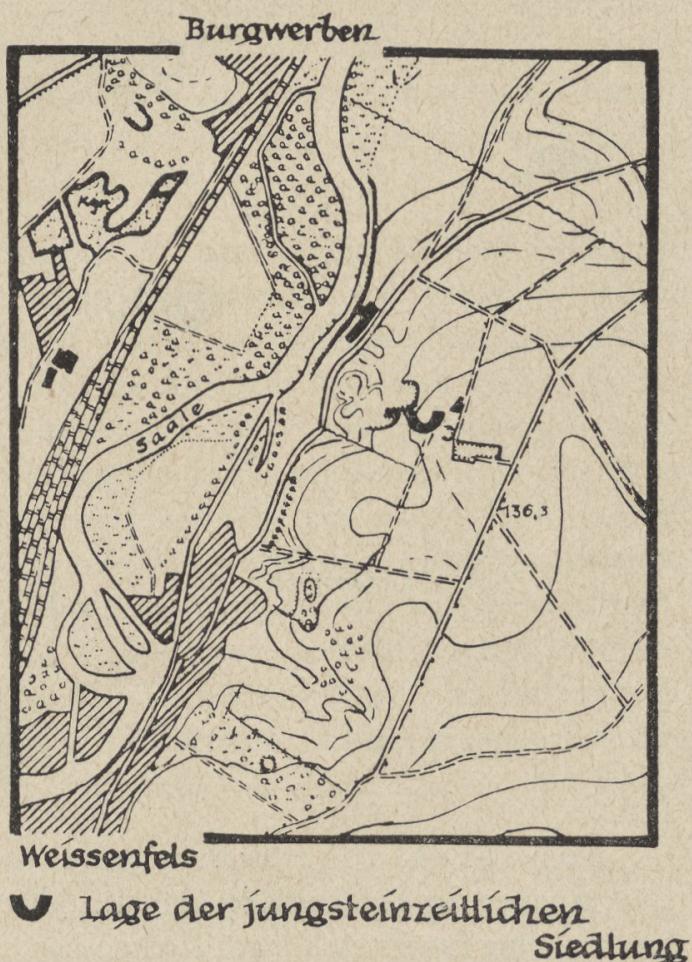


Abb. 1. Lageskizze. 1:25 000

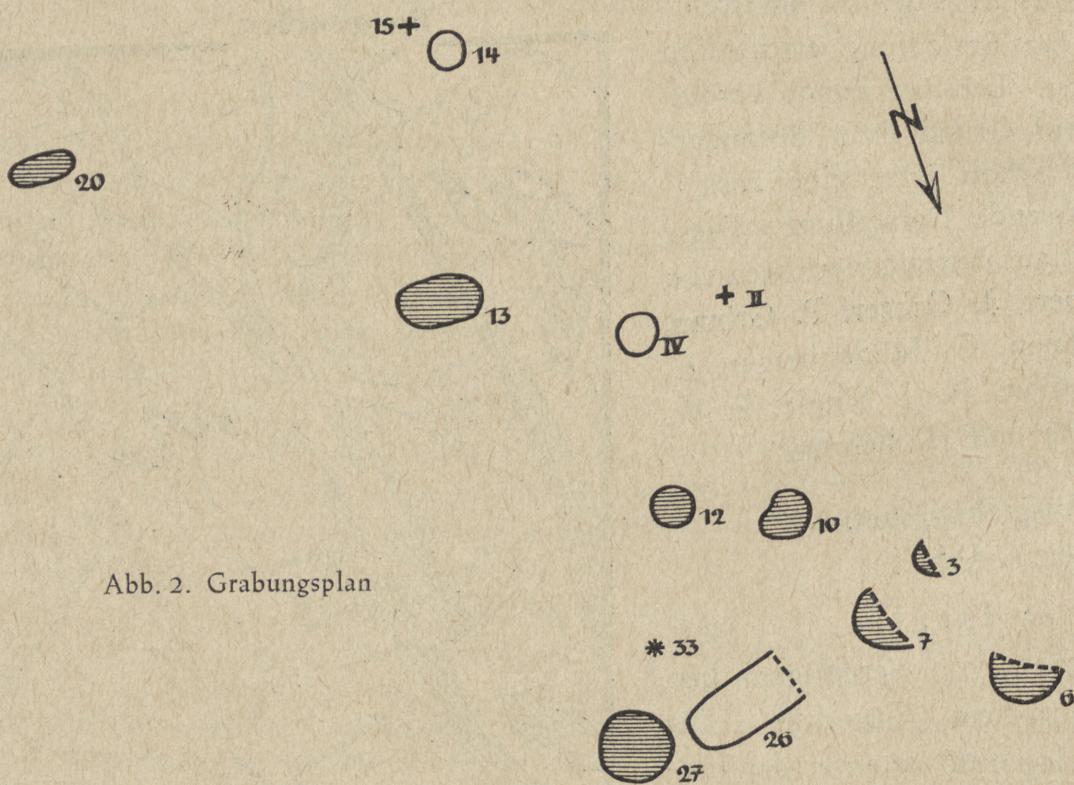
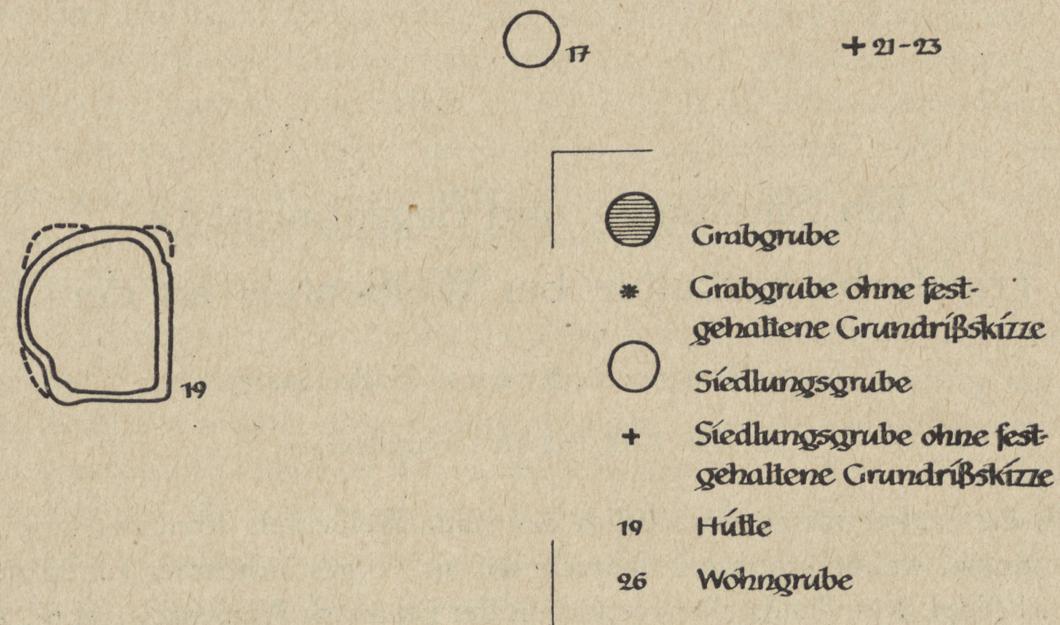


Abb. 2. Grabungsplan

Fundstelle IV: Siedlungsgrube von kreisförmigem Grundriß. Sohle 1,30 m unter der Erdoberfläche. Inhalt: Scherben von Tongefäßen, Lehm bewurf brocken, eine Feuersteinklinge, Tierknochen, unter anderem ein Hornzapfen einer Ziege, sowie Bruchstücke eines durchbohrten Knochengerätes.

Fundstelle 3: In einer Grube von nicht festgehaltener Form und Tiefe fand sich außer Tierknochen (zum größten Teil vom Hausrind, vereinzelt von Schaf und Ziege, darunter die Bruchstücke eines Ziegenschädelns) und Tongefäßresten (darunter einige Scherben, die sich zu einem Trichterbecher ergänzen ließen) (Taf. I, 4) die Hockerbestattung eines männlichen Individuums im Alter von etwa 20 Jahren. Orientierung des Hockers nordöstlich — südwestlich mit dem Kopf im NO und den Beinen im SW, Blick nach NW.

Fundstelle 6: Große, etwa kreisrunde Grube, zum Teil durch Abbau zerstört; noch meßbarer Durchmesser 2,40 m, Tiefe etwa 2,65 m. Im Nordwestteil der Grube lag etwa 20 cm über der Sohle die Hockerbestattung eines 30 bis 40 Jahre alten weiblichen Individuums. Orientierung WSW—ONO, Kopf im WSW, Blick nach SO. Etwa 60 cm über dem muldenförmigen Grubenboden zog sich eine Lage flacher Sandsteine hin. In der Grubenfüllung befanden sich eine größere Anzahl Rinder- und vereinzelte Schafknochen, die besonders in der Schicht 80 cm über dem Grubenboden gehäuft lagen. Unter den Rinderknochen konnten die Schädelreste von 2 bis 3 Individuen festgestellt werden. Mitunter lagen einzelne Wirbel noch im Zusammenhang, sonst aber waren die Knochen wirr zerstreut und zum Teil zerschlagen. Im übrigen enthielt die Grube verschiedene Scherben in Streulage, darunter einen Teil, der sich zu einer Baalberger Henkelkanne ergänzen ließ (Taf. I, 3), weiterhin eine Scherbe von einem Trichterbecher und eine mit Fingertupfen verzierte Scherbe von einem großen Vorratstopf.

Fundstelle 7: Von der etwa 3,20 m tiefen Grube mit noch meßbarem Durchmesser von 2,20 m war vor Beginn der Untersuchung bereits die Hälfte abgestürzt. Zwischen den abgestürzten Kiesmassen befanden sich menschliche Skelettreste, womit der Charakter der Grube als Grab feststehen dürfte. In der Füllung des erhalten gebliebenen Teiles wurden außer einzelnen über die ganze Grube verstreut liegenden Scherben zahlreiche Tierknochen geborgen, die schon bald unter der Oberfläche begannen und in einer Tiefe von etwa 2,30 bis 2,90 m ihre größte Häufigkeit erreichten. Insgesamt wurden 5 Rinderschädel festgestellt, zu denen noch ein sechster, vorher schon aus der Kieswand abgestürzter, tritt. Die Rinderschädel lagen regellos in der Grubenfüllung, Stirnseite teils nach oben, teils nach unten, einmal nach der Seite. Die Unterkiefer waren zum Teil noch im Verband, zum Teil völlig vom übrigen Schädel getrennt. Zwischen und neben den Schädeln lagen zahlreiche andere Rinderknochen, vor allem Rippen- und Extremitätenknochen. Im unteren Teil der Grube lagen drei Wirbelsäulen von Rindern noch im Verband. Weiter fanden sich die Reste zweier Hunde, von einem das vollständige Skelett, vom anderen der Schädel (dieser lag direkt an der Abbauwand, weitere Reste können also abgestürzt sein). Ein weiterer Hundeschädel lag unter den am Fuße der Abbauwand aufgelesenen Funden. In 2,40 m Tiefe

wurde ein Schweineschädel geborgen; das Bruchstück eines Schweinehauers lag im oberen Teil der Grube. Weiter enthielt die Grube über die ganze Füllung verstreut eine Anzahl kleiner Holzkohlestückchen.

Fundstelle 10: In einer etwa 1,60 m tiefen Grube von $1,40 \times 1,60$ m Flächenerstreckung lagen am Grunde Rinderknochen, unter anderem ein Schädel, weiter die Stirnpartie einer Ziege mit sehr großen Hornzapfen und schließlich Hundeknochen. Darüber waren in 1,20 m Tiefe zwei nebeneinanderliegende rechtsseitige Hocker gebettet (Taf. I, 2), derjenige einer etwa 40 Jahre alt gewordenen Frau und vor ihr der eines etwa 10 Jahre alten Kindes, beide mit dem Kopf nach Westen und dem Blick nach Süden. In der Füllung verstreut fanden sich verschiedene Scherben, darunter das Umbruchstück einer Baalberger Amphore mit kleinem Bandhenkel, Scherben eines Trichterrandgefäßes, weiter Randscherben, zum Teil mit Fingertupfen, und eine runde Tonscheibe mit einer Eintiefung in der Mitte.

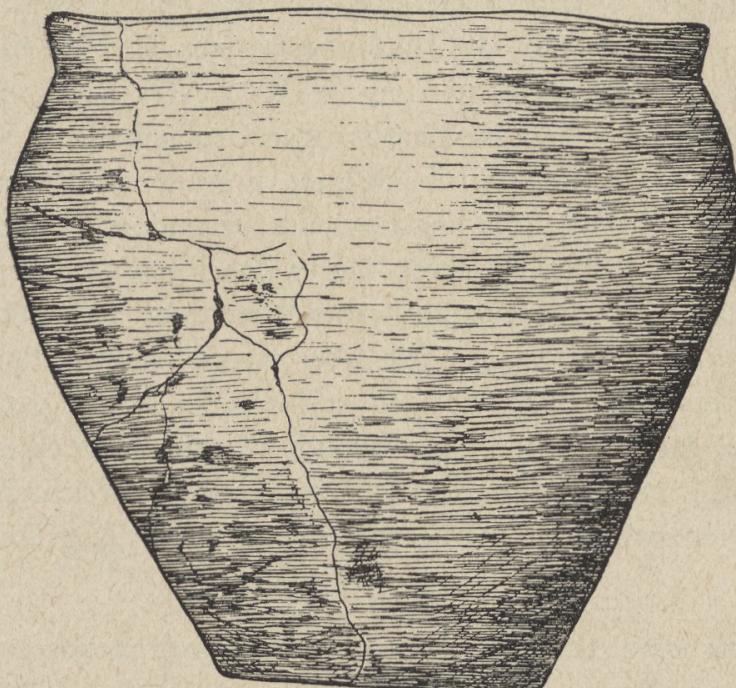


Abb. 3. Tongefäß aus Fundstelle 12. $\frac{1}{4}$ nat. Gr.



Abb. 4. Henkelkanne aus Fundstelle 15. $\frac{1}{4}$ nat. Gr.

Fundstelle 12: In einer kreisrunden Grube von etwa 1,90 m Tiefe wurden von unten nach oben festgestellt: Auf dem Boden eine 1–2 cm starke Brandschicht mit Holzkohleresten und eine Anzahl angekohlter Knochenstückchen; in etwa 1,75 m Tiefe eine ringförmige Steinsetzung von 8 kleineren Sandsteinblöcken; darüber eine Schicht, die in verstärktem Maße Tierknochen barg, unter ande-

rem Rinderknochen und einen Hundeschädel; in etwa 1,50 m Tiefe ein rechtsseitiger Hocker weiblichen Geschlechts in West-Ost-Lage mit dem Kopf im Westen und dem Blick nach Süden (Taf. I, 1); am Oberschenkel einige Scherben, die zusammengesetzt und zu einem Gefäß von annähernd doppelkonischer Form mit ausladendem Rand ergänzt werden konnten (Abb. 3); in der Schicht über der Bestattung ein halber Reibstein und vereinzelte Scherben; weitere Scherben verstreut in der Füllung.

Fundstelle 13: Gestörtes Grab. Bestattung einer erwachsenen Person. Längliche, ovale Grube von 2,60 m Länge und 1,60 m Breite in West-Ost-Richtung. In der Füllung Tierknochen und vereinzelte Scherben. Festgestellte Tiefe 2,30 m.

Fundstelle 14: Runde Grube, etwa 1,00 m Tiefe. Inhalt: Zahlreicher Lehm bewurf, einige Scherben und Tierknochen.

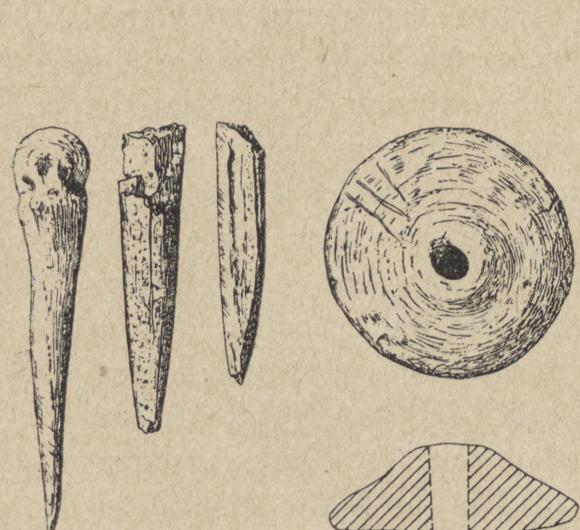
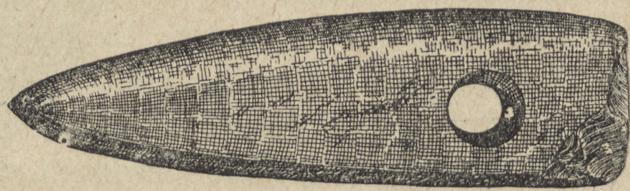
Fundstelle 15: Siedlungsgrube? An der unteren Grenze des bereits abgetragenen Humus wurden in 0,50 m ursprünglicher Tiefe zahlreiche Scherben eines Gefäßes mit unterständigem Bandhenkel (Henkelkanne) (Abb. 4) und Scherben von Gefäßen mit umgelegtem, gekerbtem Rand geborgen.

Fundstelle 17: Siedlungsgrube, die sich bei einem oberen Durchmesser von etwa 1,70 m trichterförmig nach unten zu verengte und bei 1,75 m Tiefe endete. In der Füllung fanden sich in unregelmäßiger Verteilung etwa 20 Gerölle bzw. Bruchsteine, Tierknochen (darunter die Rose eines Hirschgeweih), Holzkohlereste sowie verzierte (Taf. II, 2, links) und unverzierte Scherben.

Fundstelle 19: Wandgräbchen-Hütte von unregelmäßigem Grundriß (Abb. 5). Im Norden bildete das etwa 25 cm breite und mit seiner Sohle 75 cm unter der heutigen Oberfläche liegende Gräbchen einen rechten Winkel; in seinen übrigen Teilen verlief es rundlich mit einer leichten Einziehung im Osten. Mittlerer Durchmesser der durch das Gräbchen begrenzten Fläche rund 5 m. Im Innern vier annähernd in einer geraden Linie, aber mit unregelmäßigen Abständen angeordnete, rundlich-ovale Verfärbungen, die mit ihrer Tiefen erstreckung von 80 bis 95 cm als Pfostenlöcher gedeutet werden können. Die tief schwarze Fußbodenschicht im Innern der Hütte war ganz eben; sie lag mit ihrer Oberfläche in etwa 40 cm Tiefe und war 25 cm stark. In der Umgebung der Pfostenlöcher fanden sich auf der Fußbodenschicht aufliegend eine Reihe von Geröllen bzw. Bruchsteinen. Da sie keine Brandspuren aufwiesen, kommt eine Deutung als Herdsetzung nicht in Frage, jedoch sprechen Holzkohlereste und eine Reihe angebrannter Knochen, die außer weiteren Tierskelettresten gehoben wurden, mit einiger Gewißheit dafür, daß in der Hütte Mahlzeiten zubereitet wurden. Den Eingang vermutet der Ausgräber W. Heym in der Ostecke, da hier der schmale Graben, wohl durch Austreten, stark verbreitert



Abb. 5. Grundrisskizze der Fundstelle 19

Abb. 6. Funde aus Fundstelle 19.
 $\frac{1}{4}$ nat. Gr.Abb. 7. Schale aus unmittelbarer Nähe der Fundstelle 19.
 $\frac{1}{4}$ nat. Gr.Abb. 8. Sogenannte Pflugschar aus unmittelbarer Nähe der Fundstelle 20. $\frac{1}{3}$ nat. Gr.

war. Die Vermutung, daß es sich bei dem vorliegenden Grundriß um die Reste einer ehemals von Menschen bewohnten Hütte handelt, wird, abgesehen von einer großen Anzahl für eine solche Deutung nicht unbedingt beweiskräftiger Scherben von Tongefäßen, vor allem durch solche Funde wie 3 Knochenpfrieme, 2 Bruchstücke von Feuersteinklingen (die eine weist eine Längsretusche auf) und einen flachkonischen, tönernen Spinnwirbel bekräftigt (Abb. 6). Unter dem Tierknochenmaterial wurden Rind, Ziege/Schaf, Schwein und Hund festgestellt, weiter Einzelknochen von Wildtieren. An charakteristischen Scherben fielen Randstücke mit umgelegtem Rand, ein Röhrenhenkel, mehrere Bandhenkel sowie verzierte Scherben an (Taf. II, 3). 2 Scherben waren mit Abdrücken von Getreidekörnern versehen, von denen der eine möglicherweise von einem Gerstenkorn und der andere von einem Weizenkorn herrührt. Wie weit eine Reihe in unterschiedlichen Abständen und Zwischenräumen um die Wandgräbchen-Hütte verteilter runder bzw. länglicher Pfostenverfärbungen mit ersterer in Verbindung zu bringen ist, konnte an Ort und Stelle nicht entschieden werden. Etwa 3 m östlich der Hütte fanden sich mehrere verzierte (Taf. II, 1) und einige unverzierte Scherben, die beim Abdecken des Erdreiches liegen geblieben waren. Letztere ließen sich zu einer konischen Schale mit vier gleichmäßig um die Gefäßwandung verteilten, waagerechten Griffleisten zusammensetzen (Abb. 7).

F u n d s t e l l e 20: In einer rundlich-gestreckten Grube von etwa 2,00 m Länge und 1,00 m Breite wurden in 80 cm Tiefe die Reste eines auf der linken Seite liegenden Hockers von männlichem Geschlecht und einem Lebensalter um 40—50 Jahre herum freigelegt. Orientierung west-östlich, Kopf im Westen, Blick nach Norden. In der Füllerde der Grube, die bis 1,30 m Tiefe reichte, fanden sich außer weiteren tierischen Knochenresten (Rind) noch 2 Schneide- und ein Backenzahn vom Pferd sowie einige unverzierte Scherben. Etwa 1 m östlich der Grabgrube wurde wenige Tage nach der Untersuchung von den Kiesgrubenarbeitern eine sogenannte Pflugschar aus Felsgestein geborgen (Abb. 8).

F u n d s t e l l e 21: Siedlungsgrube von rundlichem Grundriß, Dm. 1,40 m. Tiefe 1,30 m. In der Grubenfüllung fanden sich verstreut Gefäßscherben, Knochen von Rind, Ziege und Schwein sowie das Brückstück einer Reibeplatte aus Sandstein.

F u n d s t e l l e 22: Siedlungsgrube von ähnlichen Ausmaßen wie Fundstelle 21. Die Grube enthielt zahlreiche Gefäßscherben (Abb. 9), darunter verzierte (Taf. II, 2), 2 Bruchstücke von Feuersteinklingen mit Abnutzungsspuren, ein flaches, längliches, sorgfältig gearbeitetes Knochengerät mit abgebrochener Spitze (Pfriem?), etliche Holzkohlestückchen und Tierknochenmaterial von Rind, Schaf/Ziege, Schwein und Hund.

Fundstelle 23: Siedlungsgrube von rundlichem Grundriß. Dm. 1,00 m, Tiefe 0,65 m. Grubeninhalt: Gefäßscherben und Rinderknochen.

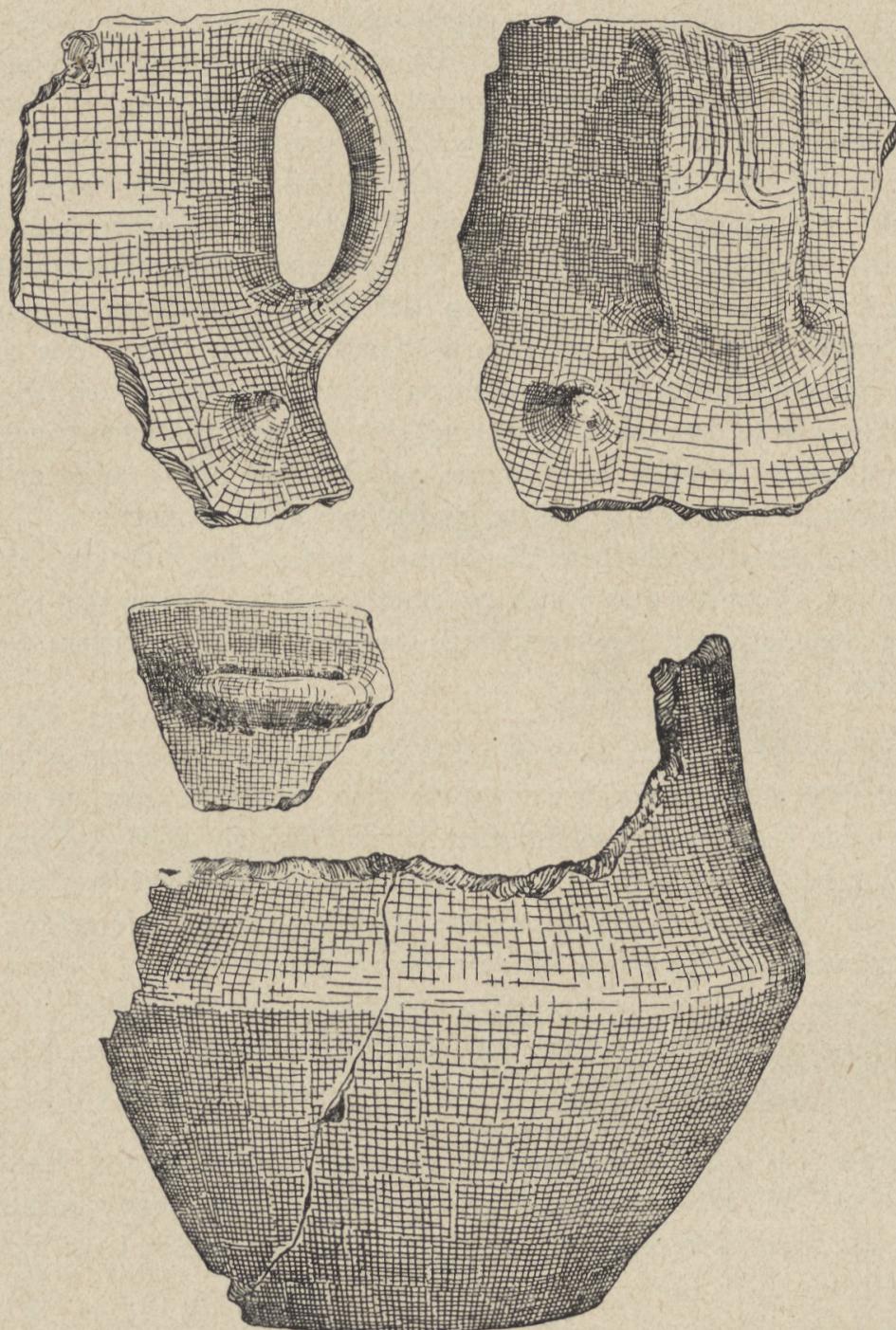


Abb. 9. Gefäßreste aus Fundstelle 22. $1/2$ nat. Gr.

Fundstelle 26: Wohngrube, durch den Kiesabbau angeschnitten (Abbildung. 10). Erhaltene Länge rund 3,40 m, Breite rund 1,80 m. Die Sohle der Grube lag bei 2,60—2,70 m Tiefe. In der Grubenfüllung fanden sich außer den über verschiedene Horizonte verteilten Resten von 5 Feuerstellen Knochen von

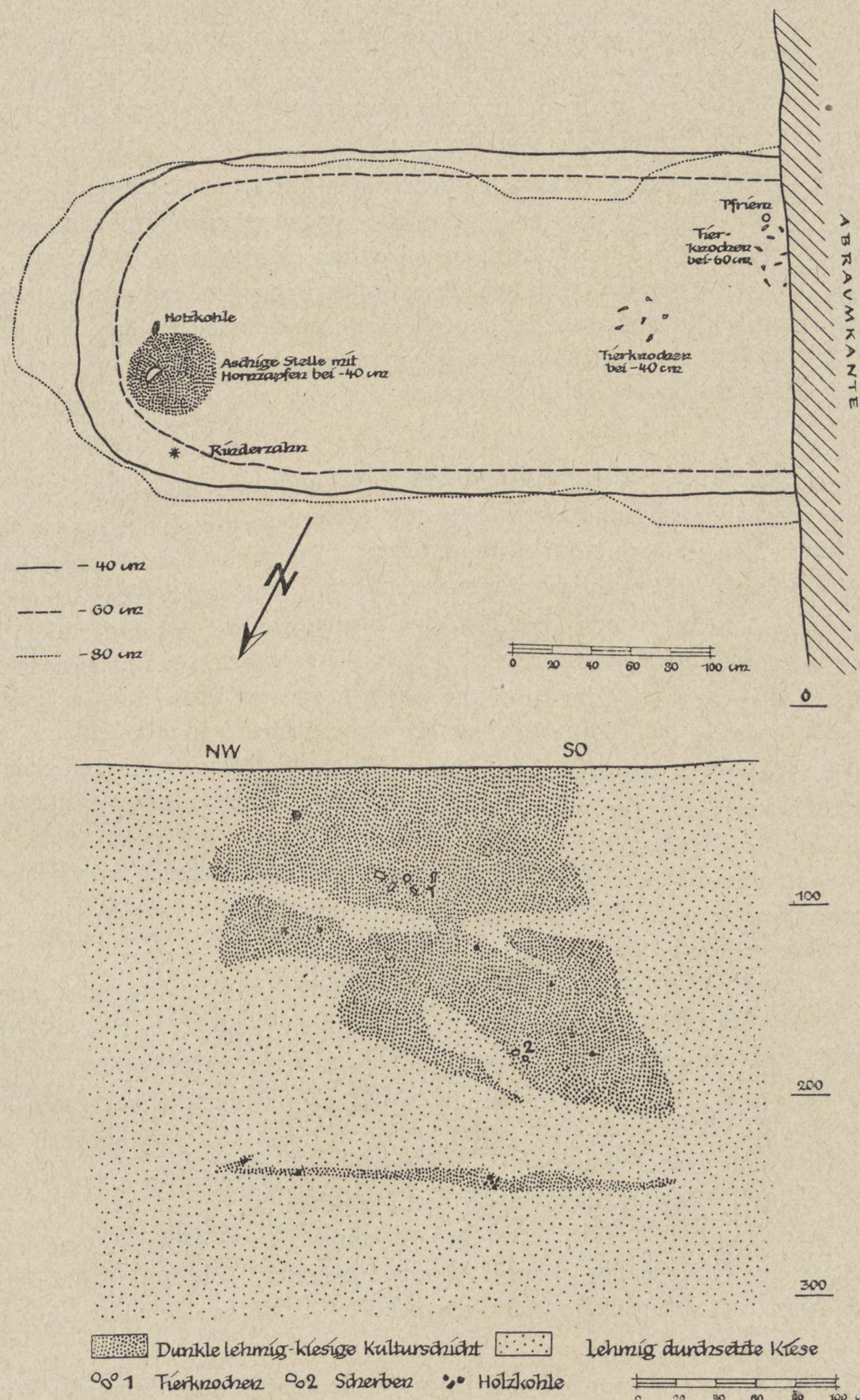


Abb. 10. Fundstelle 26, Grundrisskizze und Profil der Abbauwand

Rind, Ziege und Schwein, teils unbeschädigt, teils aufgeschlagen, teils angerußt, weiter vereinzelte gebrannte Lehm bewurfstücke, ein pfriemartig zugespitztes Knochenstückchen und allerlei unverzierte Scherben, unter anderem solche von Trichterrandgefäßern sowie von Töpfen mit umgelegtem Rand und Fingertupfenleisten, wie auch Bruchstücke von Bandhenkeln.

Die bei 0,40 m Tiefe rechteckig-abgerundete Verfärbung bekam ab — 0,80 m an den Längsseiten zwei einander gegenüberliegende Einschnürungen, um sich ab — 1,40 m in zwei Teile aufzulösen. Aus dem Vorhandensein einer in 2,30 bis 2,45 m Tiefe an der östlichen Schmalseite liegenden, mit einer größeren Anzahl Scherben durchsetzten Aschenstelle kann geschlossen werden, daß es sich bei der Fundstelle 26 primär um eine Wohngrube gehandelt hat. In 1,20 m und 2,00 m Tiefe bestanden Verbindungen zu der sich unmittelbar anschließenden Fundstelle 27.

Fundstelle 27: Unmittelbar östlich von Fundstelle 26 gelegen, zum Teil, wie eben erwähnt, in naher Berührung mit dieser, machte sich der neue Fundkomplex in den unteren noch nicht durch den Kiesgrubenbetrieb abgeräumten Teilen der Humusschicht durch eine größere Anzahl von Tonscherben bemerkbar, unter denen unverzierte von Trichterrandgefäßern sowie zwei mit Eindrücken bzw. Dellen verzierte erwähnenswert sind. Beim Tiefergehen begann sich in dem lehmigen Kies eine gedrückt-rundliche Verfärbung von etwa 2,30 m größtem und etwa 1,80 m kleinstem Durchmesser abzuzeichnen. In 80—120 cm Tiefe wurden außer einer Muschelschale, einigen Holzkohleresten, mehreren Scherben von gelbbrauner bzw. grauer Oberflächentönung, darunter einer Randscherbe mit leicht einziehendem Profil und einer kleinen Scherbe mit einer doppelstichartigen, gereihten Verzierung (Taf. III, 2), eine Reihe Knochen vom Hausrind und ein einzelnes menschliches Oberschenkelbruchstück (proximaler Teil, schräg aufgeschlagen, keine Schnittmarken) geborgen.

In — 120 cm wurde ein nach dem westlichen Rand zu liegendes menschliches Skelett freigelegt, das die Zusatzziffer I erhielt (Abb. 11). Das Skelett lag in annähernd nord-südlicher Richtung mit dem Kopf nach Norden und den Beinen im Süden. Auffallend war die Bauchlage. Die Unterschenkel waren leicht angezogen, die Fußspitzen nach links gerichtet. Die Unterarmknochen lagen parallel zu den Oberarmknochen. Das Gesicht war nach rechts (= Osten) gewendet. Einzelheiten zu dem Funde des Menschen I:

Alter: Erwachsen (adult), etwa 30—40 Jahre. Die 3. Molaren (sogenannte Weisheitszähne) zeigen nur geringe Abnutzungsspuren, jedoch sind die übrigen Zähne schon verhältnismäßig stark abgeschliffen. Die Schädelnähte sind noch offen.

Geschlechtsdiagnose: Rundlich-ovale Form der Beckenöffnung. Stumpfer Winkel der Schambeinäste. Flach ausladende Beckenschaufeln. Absolute Beckenbreite

etwas größer als bei dem weiter unten beschriebenen Skelett III. Höhe des Beckens geringer als bei III. Geringere Knochenlängen als bei III. Knochenbau im ganzen gesehen feiner. Geringeres Schädelvolumen als bei III, jedoch kräftige Ausbildung der Schädelknochen (Taf. III, 3). Rundlich-wulstige, deutlich hervortretende Superziliarbögen. Leicht fliehende Stirn, schwache sagittale Wölbung des Schädelns. Stirn- und Scheitelbeinprotuberanzen fehlen. Deutlich ausgeprägtes Hinterhauptsrelief. Verhältnismäßig großes Gesicht. Relativ kleine Augenhöhlen mit kräftigen Knochenrändern. Die mittelgroßen Mastoidalhöcker sind durch eine tiefe, enge incisura mastoidea deutlich abgesetzt, sie liegen bei der Brocaschen Probe nicht auf. Spitzovales, relativ kleines Hinterhauptsloch. Die Formmerkmale des Beckens sowie der allgemeine Knochenbefund sprechen einwandfrei für weibliches Geschlecht, die Schädelmerkmale nur bedingt.

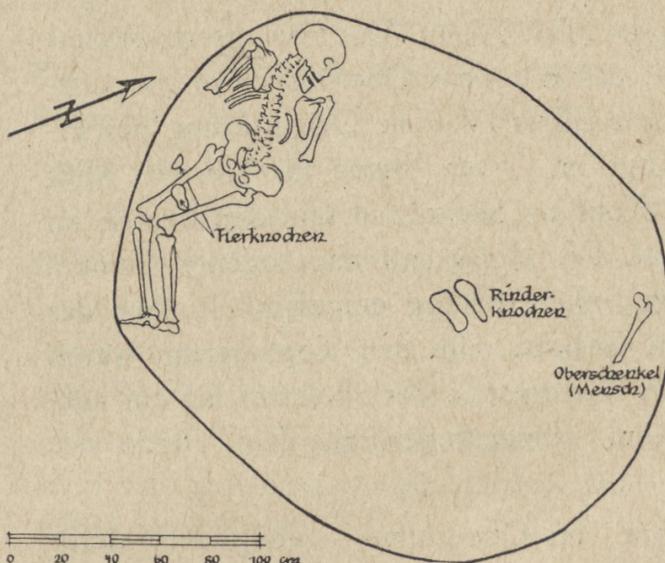


Abb. 11. Fundstelle 27, Skelett I

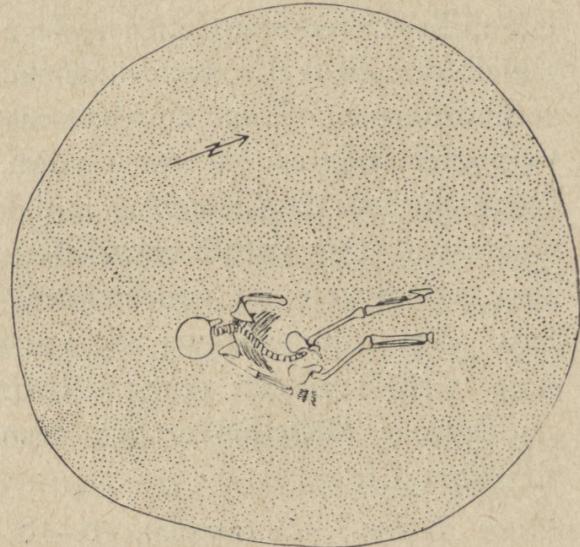


Abb. 12. Fundstelle 27, Skelett II

Schädelform: Mesokran (Längenbreitenindex 75,4), in der Aufsicht ovoid. Körpergröße: Etwa 1,54 cm (nach der Tabelle von Manouvrier berechnet).

Beim Tiefergehen wurde im Planum — 150 cm ein weiteres menschliches Skelett freigelegt, das die Ziffer II erhielt (Abb. 12 und Taf. III, 1). Das Skelett, das mehr in der Mitte der Verfärbung lag, erstreckte sich ebenfalls in nord-südlicher Richtung, jedoch diesmal mit dem Kopf im Süden und den Beinen im Norden. Im ganzen war eine leichte Schräglage festzustellen, der Kopf lag tiefer als die Beine. Auch das Skelett II fiel durch seine Bauchlage auf. Das Gesicht war nach unten gekehrt. Der Schädel war durch die Bodenlast etwas zusammen gedrückt. Der linke Arm war nach dem Becken zu ausgestreckt, die Finger waren nach außen umgebogen. Der rechte Arm war angewinkelt, Unterarm- und Oberarmknochen lagen parallel, die Finger wiesen zur Brust hin. Fußknochen wurden nicht gefunden. Unmittelbar am rechten Fuß lag ein Rinderknochen. Einzelheiten zu dem Funde des Menschen II:

Alter: Zweite Kindheit (Infans II), etwa 7—8 Jahre. Im Milchgebiß sind die 1. Dauermolaren fertig ausgebildet und die 1. Incisiven durch die Dauerincisiven ersetzt.

Um das Skelett II herum wurden in der Verfärbung an Streufunden geborgen: Einige wenige Rippenbruchstücke vom Rind, zwei kleine Schädelknochenbruchstücke, vermutlich vom Hund, und einige Kleinscherben von groben Gefäßen mit zum Teil ledergelber und zum Teil grauer Oberflächenfärbung, darunter eine Randscherbe mit leicht einziehendem Profil.

Zwischen — 150 cm und — 200 cm Tiefe wurden einige wenige Bruchstücke von Rinderknochen geborgen sowie 7 Scherben. Bei — 200 cm hatte sich die bis dahin rundliche Verfärbung zu einem annähernden Oval zusammengezogen. In dieser Tiefe kamen zwei menschliche Skelette zum Vorschein, die Fuß gegen Fuß in Rechtshockerlage niedergelegt waren (Taf. IV, 1). Das Erwachsenenskelett erhielt die Ziffer III, das Kinderskelett, das mit dem Oberkörper in die Ostausbuchtung der Grube 26 hineinragte, die Ziffer IV. Die Orientierung des Erwachsenenskelettes war ost-westlich, Kopf im Osten, Beine im Westen, Blick gegen Norden. Das Kind lag mit dem Kopf im Südwesten und den Beinen im Nordosten. Das Erwachsenenskelett (Taf. IV, 2) lag mit angezogenen Beinen, diese jedoch getrennt voneinander. Der linke Arm lag eingewinkelt über der Brust, der rechte eingewinkelt vor dem Gesicht. Um den Kopf herum waren einige Gerölle gesetzt worden. Über der Kieferpartie des Skelettes lag ein aufgeschlagener Mittelfußknochen vom Rind. Einzelheiten zu dem Funde des Menschen III:

Alter: Reifes Alter (matur), 40—50 Jahre. Im Oberkiefer — vom Unterkiefer sind nur Bruchstücke der beiden Äste vorhanden — haben sich die Alveolen der Molaren infolge Zahnausfalles bereits geschlossen; die erhaltenen Zähne sind stark abgeschliffen, teilweise liegt das Dentin zutage. Die Verknöcherung der Schädelnähte hat bereits eingesetzt.

Geschlechtsdiagnose: Beckeneingang von Kartenherzform mit spitzem Schambeinwinkel. Beckenhöhe größer, Beckenbreite geringer als beim Skelett I. Darmbeinschaufeln stark gewölbt. Große, kräftige Schenkel- und Armknochen. Absolut größeres Schädelvolumen als bei I. Die Schädelknochen (Taf. III, 4) sind verhältnismäßig dünnwandig. Mäßige, aber leicht gratig ausgeprägte Superziliarwülste. Deutlich ausgeprägte Stirn- und Scheitelbeinhöcker. Charakteristisch für die Schädelwölbung ist das Vorhandensein der sogenannten Eckerschen Profillinie mit senkrecht aufsteigender Stirn und kaum gewölbtem Schädeldach. Relativ schwach ausgebildetes Hinterhauptsrelief. Verhältnismäßig voluminöse Mastoidalhöcker, die jedoch bei der Brocaschen Probe nicht aufliegen. Verhältnismäßig große, rechteckig-abgerundete Augenhöhlen mit scharfen Knochenrändern. Relativ großes Hinterhauptsloch. Auch bei diesem Skelett erlauben Beckenmerkmale

und allgemeiner Knochenbefund eine sichere Geschlechtsbestimmung, und zwar männlich, während die Schädelmerkmale, ähnlich wie bei Skelett I, teils zum männlichen und teils zum weiblichen Geschlecht hinweisen.

Schädelform: Dolichokran (Längenbreitenindex 72,4), in der Aufsicht ellipsoid.

Körpergröße: Etwa 166 cm (nach der Tabelle von Manouvrier berechnet).

Um das Skelett III herum wurden dann im einzelnen noch folgende Funde gehoben: 2 Zehenknochen, 1 Gelenkkopf, 2 zusammengehörige Unterkieferbruchstücke, 2 Hornzapfenbruchstücke und 1 aufgeschlagener Mittelfußknochen (unterer Teil) vom Rind, 1 Wirbelknochen vom Hund, 18 Scherben von grob- und dünnwandigen Gefäßen, die Mehrzahl von gelbbrauner Oberflächenfärbung, der Rest ist grau getönt. 2 gelbbraune Scherben lassen Glättungsspuren erkennen; 1 Boden-Wand-Scherbe; 1 gerundete Bauchscherbe.

Bezüglich des Kinderskelettes IV (Taf. V, 1) ist zu vermerken, daß die Beine angehockt nebeneinander lagen. Die Arme befanden sich längsseits des Rumpfes. Der Kopf war auf die Brust heruntergedrückt. Einzelheiten zu dem Funde des Menschen IV:

Alter: Frühe Kindheit (Infans I), etwa 5—6 Jahre. Vollständig ausgebildetes Milchgebiß; die 1. Dauermolaren stehen kurz vor dem Durchbruch. Über dem Unterkörper des Kindes lagen 6 Wirbelknochen (im Verbande) und ein Schenkelknochen von einem Rind. Zwischen den Füßen der beiden Skelette befand sich eine Beckenhälfte vom Rind. An der Wirbelsäule lagen dann schließlich noch Teile eines Hundeschädelns. Kaum 0,50 m vom Kinde in südlicher Richtung entfernt zog sich eine weitere Gruppe von 5 Wirbeln hin, dazu eine Unterkieferhälfte vom Rind.

Zusammenstellung der um Skelett IV herum geborgenen Funde: 11 Wirbelknochen, 1 Beckenhälfte, 1 Mittelfußknochen, 1 Unterkieferbruchstück (von einem Jungtier) vom Rind, 1 Oberschenkelbruchstück (unterer Teil, aufgeschlagen) vermutlich vom Schwein, 1 Hundeschädel. Einzelheiten zum Hundeschädel: Vorhanden 2 größere Bruchstücke vom Hinterhauptsschädel und 1 linke Unterkieferhälfte. Alter: Um 1 Jahr herum; Dauergebiß mit nur unbedeutenden Abnutzungsspuren.

Unter — 200 cm wurde die Verfärbung zunächst kleiner. Es kamen eine Anzahl Rinder- und Hundeknochen zum Vorschein, bei deren Freilegung einige Rinderschädel angeschnitten wurden, die zum Teil außerhalb der Verfärbung im Kies lagen. Im einzelnen wurden zwischen — 200 und — 230 cm gefunden: 2 Mahlzähne, einige Gelenkknochenbruchstücke, 3 Fußwurzelknochen, 1 Hornzapfenbruchstück und Knochenbruch vom Rind, 2 zusammengehörige Unterkieferbruchstücke, 2 nicht zusammengehörige Unterkieferbruchstücke, eine Reihe Extremitätenknochen und anderer Knochen (zum Teil von einem Jungtier, zum Teil von einem erwachsenen Tier) vom Hund, 1 kleine Feuersteinspitze, aus

einem Abschlag hergestellt, bei dem die eine Kante eine ungleichmäßige Retusche aufweist; 1 Stück gebrannter Lehm bewurf, an dem sich das Negativ eines Aststückes abzeichnet; 16 Scherben, darunter 3 Bodenstücke, von grob- bis feinwandigen Gefäßen, in der Mehrzahl grauschwarz gefärbt; einige wenige Scherben weisen eine gelbbraune Oberflächenfärbung auf; einzelne Scherben lassen eine Oberflächenglättung erkennen; 1 Scherbe mit einer rudimentären, bohnenförmigen (?) Eindellung; 1 leicht nach außen gekrümmte Randscherbe.

Ab — 230 cm wurde die Verfärbung dann wieder größer. Zwischen — 230 und — 270 cm kam eine Fülle von Tierknochen und ganzen Tierskeletten zum Vorschein (Taf. VI). Ein System in der Niederlegung ließ sich nicht erkennen. In situ wurden 19 Rinderschädel und 9 Hundeskelette festgestellt. Die Rinderschädel, von denen die Mehrzahl ohne Unterkiefer war, lagen teils normal, teils auf der Seite und teils mit der Stirn nach unten (Taf. V, 2). Bei 3 Schädeln könnten Verletzungen am Stirnbein von Betäubungs- bzw. Tötungsschlägen herrühren. Nach den Verhältnissen in situ zu urteilen, dürfte bei keinem Schädel das Gehirn entnommen gewesen sein. Von den Hundeskeletten waren 8 vollständig; sie lagen auf der Seite. Bei dem als Hund 2 bezeichneten Fund war nur der Schädel im Verbande mit den ersten 4 Halswirbeln vorhanden. Außer einer Unmenge einzeln liegender Rinder- und Schaf- bzw. Ziegenknochen, von denen eine beträchtliche Anzahl aufgeschlagen war, fanden sich noch mehrfach Rinderwirbelknochen im Verbande, unter anderem einmal eine vollständige Wirbelsäule mit anhaftendem Becken. An Rinderknochen wurden in Einzellage geborgen, zum Teil bruchstückhaft: 4 Kreuzbeine, etwa 120 Wirbel, etwa 50 Rippen, etwa 30 Fußwurzelknochen, 8 Schulterblattknochen, 14 Beckenknochen, etwa 50 Schenkelknochen (von den bruchstückhaften dürfte ein gut Teil zwecks Gewinnung des Marks aufgeschlagen worden sein), 1 Schädelbruchstück mit anhaftendem Hornzapfen, mehrere Hornzapfenbruchstücke, 2 vermutlich zusammengehörige Unterkieferhälften, 2 Unterkieferbruchstücke, mehrere Schneide- und Mahlzähne. Die Knochen gehören zum Teil zu kleinwüchsigen Tieren (Jung-

Schädel Nr.	1	2	3	4	6	7
Geschlecht	♂	♂	♀	♀ (?)	♂	♀
Alter	Ausge-wachsen	Sub-adult	Sub-adult	Sehr jung	Sub-adult	Ausge-wachsen
Hornzapfenumfang	202	220	158	—	268	168
Länge (äußere Kurvatur) . .	über 200	265	—	180	440	230
Index <u>kleinster Dm.</u> größter Dm.	88,2	77,0	92,2	95,6	79,0	76,7
(an der Basis gemessen)						
Länge der Zwischenhornlinie .	190	etwa 220	etwa 210	—	250	160

Erläuterungen: ♂ Stier, ♂ Ochse, ♀ Kuh; Maße in mm

Abb. 13. Angaben über Geschlecht und Alter sowie Hornzapfemaße der Rinder

tieren?) bzw. zu einem (?) großen, kräftigen Tier. An Hundeknochen wurden geborgen (diese dürften wohl zum größten Teil zu den weiter unten zur Beschreibung kommenden Hundeskettfunden gehören, also nicht Einzelfunde sein; eine nach Arten getrennte Bergung der Knochen ließ sich bei der starken Ineinanderverschachtelung des Skelettmaterials in der Schicht — 230 bis — 270 cm nicht immer durchführen): Etwa 15 Schenkelknochen und -bruchstücke, zu 2—3 Individuen gehörig, eine Reihe Knochen vom Rumpfskelett, mehrere Fußwurzelknochen, sowie 2 nicht zusammengehörige Oberkiefer- und Unterkieferbruchstücke von erwachsenen Individuen. Weiter 1 Becken-, 1 Schulterblatt-, 2 Oberschenkelknochen und einige Knochenbruchstücke von Schaf bzw. Ziege (Zwergform!). Schließlich 2 doppeltfaustgroße Mahlsteinbruchstücke, 1 Stück gebrannter Lehm bewurf, 1 etwa handtellergroßes Randbruchstück von einem Backteller aus ledergelb gebranntem Lehm mit Kneteindrücken im Rand, sowie etwa 90 Scherben von grob- bis dünnwandigen, großen und kleinen Tongefäßen. Etwa zwei Drittel der Scherben weist eine grau-schwärzliche Oberflächenfärbung auf, der Rest ist gelbbräun getönt, einige Scherben lassen Oberflächenglättung erkennen. 4 Boden-Wand-Scherben, 1 kräftiger, 3,5 cm breiter Bandhenkel mit Gefäßansatz; 1 größere und 3 kleinere Randscherben mit leicht einziehendem Profil; 4 Hals-Bauch-Scherben, davon eine wahrscheinlich von einem Trichterrandgefäß; 1 eckig-gerundete Bauchumbruchscherbe; 1 Randscherbe mit Verzierungsrudimenten: Eine Reihe von Einstichen gleich unter dem Rand und darunter ansetzende, senkrechte, doppelstichartige Einkerbungen (Taf. III, 2). An Tierresten wurden in der Schicht — 230 bis — 270 cm im besonderen geborgen:

Rinderschädel 1.

Nur in größeren Bruchstücken erhalten; der Unterkiefer fehlt. Kräftige Hornzapfen (vgl. das Schema Abb. 13). Alter: Erwachsen. Vom Dauergebiß liegt ein unabgeschliffener, oberer 2. Molar vor. Geschlecht: Männlich.

8	9	10	11	12	16	19	21	22	24
♂ (?)	♀	♀	♀	♂ (?)	♀	♂	♂	♀	♂
Sub-adult	Ausge-wachsen	Ausge-wachsen	Ausge-wachsen	Sehr jung	Ausge-wachsen	Ausge-wachsen	Sub-adult	Alt	Ausge-wachsen
188	172	175	150	170	150	205	203	175	210
260	über 180	—	210	130	über 180	—	—	—	—
80,7	71,5	98,5	86,3	86,0	84,4	80,3	71,7	72,5	82,3
220	170	190	190	200	170	—	—	—	—

der Grabgrube 27 (nach den Untersuchungen von Dr. Nobis, Kiel).

Rinderschädel 2.

Nur in größeren Bruchstücken erhalten; der Unterkiefer fehlt. Kräftige Hornzapfen. Alter: Etwa 2 Jahre. Im erhalten gebliebenen Oberkiefer befinden sich der 2. und 3. Molar des Milchgebisses; der M 3 ist noch nicht durchgebrochen. Geschlecht: Männlich, Kastrat.

Rinderschädel 3.

Nur in größeren Bruchstücken erhalten; lediglich das Stirnbein ist verhältnismäßig unversehrt geblieben; der Unterkiefer fehlt. Hornzapfen noch nicht voll entwickelt. Alter: Etwa 1 $\frac{1}{2}$ —2 Jahre. Vom Dauergebiß sind im Oberkiefer der 1. und 2. Molar durchgebrochen; an Stelle der Prämolaren sind noch die entsprechenden Milchbackzähne vorhanden. Geschlecht: Weiblich. — Unter dem Schädel 3, jedoch nicht im Verbande mit ihm, lagen einige Wirbel sowie die Schulterblätter und vorderen Extremitätenknochen eines Rindes.

Rinderschädel 4.

Nur in wenigen Bruchstücken erhalten; Ober- und Unterkiefer fehlen. Mäßig entwickelter linker Hornzapfen. Alter: Vermutlich Jungtier. Geschlecht: Weiblich?

Rinderschädel 5.

Nur in Bruchstücken erhalten. Der Schädel lag auf der Stirn. Alter: Etwa 1 $\frac{1}{4}$ bis 1 $\frac{1}{2}$ Jahre. Ober- und Unterkiefer enthalten noch die Backzähne des Milchgebisses; vom Dauergebiß ist nur der 1. Molar durchgebrochen, der M 2 befindet sich im Durchbruch.

Rinderschädel 6.

Vorhanden der oberste Teil der Stirnpartie mit den beiden Hornzapfen (es war auch *in situ* nicht mehr vorhanden). Die Hornzapfen des Schädel 6 sind die am kräftigsten entwickelten unter den vorliegenden Exemplaren. Alter: Erwachsen. Geschlecht: Männlich, Kastrat.

Rinderschädel 7.

Nur in größeren Bruchstücken erhalten; der Unterkiefer und die linke Hälfte des Oberkiefers fehlen. Alter: In dem erhaltenen Oberkiefer teil sind die Zähne postmortal verloren gegangen. Da die Alveole für den 3. Molaren voll ausgebildet ist, lässt sich unter Berücksichtigung der im übrigen jugendlichen Schädelmerkmale das Alter auf 3—4 Jahre schätzen. Geschlecht: Weiblich.

Rinderschädel 8.

Nur in größeren Bruchstücken erhalten; der Unterkiefer und die linke Hälfte des Oberkiefers fehlen. Alter: Etwa 3 Jahre. Das Dauergebiß steht kurz vor der Vollendung. Die Prämolaren 1 und 2 sowie die Molaren 1 und 2 sind fertig

ausgebildet. Der Molar 3 steht kurz vor der Erreichung der natürlichen Höhe; der P 3 ist gerade durchgebrochen. Geschlecht: Männlich?

Rinderschädel 9.

Vom Schädel sind nur das Stirnbein und größere Teile der Hornzapfen erhalten. Alter: Auf Grund der weitgehenden Übereinstimmungen mit den Schädeln 1 und 3 kann das Alter mit etwa 2—3 Jahren angenommen werden. Geschlecht: Weiblich.

Rinderschädel 10.

Vom Schädel sind das Stirnbein mit den beiden Hornzapfen, das Schläfen- und das Hinterhauptsbein in einem Stück erhalten. Der Schädel lag auf der Stirn. Alter: Auf Grund der weitgehenden Übereinstimmungen mit den Schädeln 1 und 3 kann das Alter mit etwa 2—3 Jahren angenommen werden. Geschlecht: Weiblich.

Rinderschädel 11.

Vom Schädel sind Stirnbein, Hornzapfen, Hinterhaupts- und Schläfenbein in einem Stück erhalten, dazu der Oberkiefer in einem größeren und mehreren kleineren Bruchstücken. Der Schädel lag auf der rechten Seite. Alter: Schätzungsweise 3—4 Jahre. In dem erhaltenen Oberkiefer sind die Zähne postmortal verlorengegangen. Die Alveolen für die 3. Molaren sind voll ausgebildet. Im übrigen können die Schädelmerkmale allgemein als jugendlich angesprochen werden. Geschlecht: Weiblich:

Rinderschädel 12.

Nur in größeren Bruchstücken vorhanden; Ober- und Unterkiefer fehlen. Der Schädel lag auf der Stirn. Alter: Wohl Jungtier. Geschlecht: Männlich?

Rinderschädel 13.

Es sind nur einige Bruchstücke vom Stirn- und Hinterhauptsbein erhalten. Der Schädel lag leicht nach links geneigt. Alter: Vermutlich Jungtier.

Rinderschädel 14.

Der Schädel ist weitgehend im Verbande erhalten; es fehlen der Unterkiefer und die beiden Hornzapfen. Der Schädel lag normal. Alter: Schätzungsweise 3—5 Jahre. In dem erhaltenen Oberkiefer sind die Zähne postmortal verlorengegangen. Die Alveolen für die 3. Molaren sind voll ausgebildet. Die übrigen Schädelmerkmale sprechen nicht für ein höheres Alter.

Rinderschädel 15.

Es sind nur kleinere Bruchstücke vom Schädel erhalten. Der Schädel lag auf der linken Seite. Alter: Erwachsen. Die vorliegenden Oberkieferbruchstücke weisen die Alveolen für die 3. Molaren auf.

Rinderschädel 16.

Erhalten sind Stirn-, Schläfen- und Hinterhauptsbein sowie die beiden Hornzapfen zu etwa zwei Dritteln ihrer Länge. Es fehlen Ober- und Unterkiefer. Der Schädel lag auf der Stirn. Alter: Auf Grund der weitgehenden Übereinstimmungen mit den Schädeln 1 und 3 kann das Alter mit etwa 2—3 Jahren angenommen werden. Geschlecht: Weiblich.

Rinderschädel 17.

In einigen größeren und mehreren kleineren Bruchstücken erhalten; es fehlen der Unterkiefer und die Hornzapfen. Der Schädel lag auf der Stirn. Alter: Etwa 2—3 Jahre. Vom Dauergebiß sind die 3. Prämolaren und 3. Molaren noch nicht ganz in die Kauflächenebene eingerückt.

Rinderschädel 18.

Es sind nur wenige Bruchstücke vom Stirn- und Hinterhauptsbein vorhanden. Alter: Vermutlich jugendlich.

Rinderschädel 19.

Es sind nur ein größeres Bruchstück von der Stirnpartie mit rechtem Hornzapfenansatz und einige kleinere Bruchstücke aus der Stirnregion vorhanden. Alter: Erwachsen, nach dem im Querschnitt ovalen, relativ kräftigen und mit Längsrinnenbildungen versehenen Hornzapfenrest zu urteilen. Geschlecht: Männlich.

Hund 1.

Vorhanden sind Teile des Ober- und Unterkiefers. Weitere Skeletteile befinden sich unter den allgemeinen Funden. Alter: Etwa 3 Monate. Es ist ein voll ausgebildetes Milchgebiß vorhanden. Die Dauerzähne befinden sich im Stadium des Aufbaues. Im Unterkiefer links hat sich bereits eine Spalte zum Durchlaß des 1. Dauermolaren gebildet.

Hund 2.

Vorhanden ist der in größeren Bruchstücken erhaltene Schädel mit den ersten 4 Halswirbeln. Der Schädel lag mit der Stirn nach unten. Alter: Über 1 Jahr. Vollständiges Dauergebiß. Die Schneide- und besonders die Hakenzähne zeigen starke Abnutzungsspuren. Der rechte obere Hakenzahn ist nur zur Hälfte erhalten; er dürfte längere Zeit vor dem Tode abgebrochen sein.

Hund 3.

Vorhanden sind der Schädel sowie eine Anzahl Knochen vom Rumpf- und Extremitätsknochen. Alter: Um 1 Jahr herum. Die Zähne des Dauergebisses zeigen kaum Abnutzungsspuren. — Das linke Femur weist an seinem distalen Ende eine verheilte Bruchstelle auf.

Hund 4.

Vorhanden sind der Schädel ohne Unterkiefer und die meisten Knochen. Das *in situ* vollständige Skelett lag auf der Seite. (Knochenlängen: Femur über 12 cm, Tibia 14 cm, Humerus über 12 cm, Ulna 14 cm, Radius 13 cm.) Alter: Wahrscheinlich über 1 Jahr. Die Zähne sind zum größten Teil postmortal verloren gegangen oder stark beschädigt; es war ein voll ausgebildetes Dauergebiß vorhanden.

Hund 5.

Das Skelett ist bis auf den fehlenden Schädel so gut wie vollständig vorhanden. Teile des Schädelns dürften sich unter den allgemeinen Funden befinden. Das Skelett lag in Seitenlage unter einem größeren Stück einer Rinderwirbelsäule. Alter: Erwachsen (die Knochenlängen sind die gleichen wie bei Hund 4). — Das linke Femur weist nach dem unteren Ende zu eine verheilte Bruchstelle auf; der rechte Humerus besteht aus zwei Teilen mit starken Wucherungen an den Bruchstellen.

Hund 6.

Das Skelett ist bis auf einzelne fehlende Knochen fast vollständig erhalten. (Die Schädelform ist dieselbe wie bei den Hunden 2, 3, 4.) Alter: Etwa 1 Jahr. Vollständig ausgebildetes, kaum abgenutztes Dauergebiß.

Hund 7.

Vollständig erhaltenes Skelett. (Schädelform und Knochenlängen wie bei den vorstehenden Skelettfunden.) Alter: Über 1 Jahr. Die Schneidezähne und Haken sind schon merklich abgenutzt (jedoch noch nicht so stark wie bei Hund 2.)

Hund 8.

Vorhanden ist nur der Schädel ohne Unterkiefer. Die Rumpf- und Extremitätenknochen dürften sich unter dem allgemeinen Knochenmaterial befinden. (Gleiche Schädelform und Größe wie bei den vorstehenden Funden.) Alter: Vermutlich über 1 Jahr. Von den Zähnen sind nur die unteren Molaren vorhanden (die Zahnabnutzung ist die gleiche wie bei Hund 7).

Hund 9.

Vom Skelett sind nicht mehr alle Knochen vorhanden; der Schädel ist nur in Bruchstücken erhalten. Alter: Über 1 Jahr. Die in der linken Unterkieferhälfte erhaltenen Schneidezähne lassen merkliche Abnutzungsspuren erkennen (wie bei Hund 7). Die Röhrenknochen sind zwar nicht wesentlich länger als die der im vorhergehenden beschriebenen Skelettfunde, jedoch etwas kräftiger.

Weiterhin wurden an Funden aus der Tiefenlage — 250 cm geborgen: Etwa 30 Bruchstücke von den verschiedensten Rinderknochen; 5 Schädelbruchstücke,

darunter 2 vom Unterkiefer, 1 Beckenhälften, etwa 20 Extremitätenknochen und Knochenbruch vom Hund (von mindestens je einem erwachsenen und einem jungen Tier), 1 kleines Randbruchstück von einem graugetönten Backteller, 13 Scherben von grob- und dünnwandigen Gefäßen, darunter 1 Boden-Wand-Stück mit einziehendem Profil, 1 Hals-Bauch-Scherbe, 1 geradwandige Randscherbe mit Rudimenten einer Fingertupfenleiste.

In — 270 cm fanden sich 3 Bruchstücke einer Muschelschale sowie 2 mitteldickwandige, hellbraun getönte Scherben.

Schon bald unter dem Schichtkomplex mit den Rinderschädeln und Hundeskletten machten sich in der unregelmäßig rundlichen Verfärbung — nach Süden zu war eine leichte Ausbuchtung vorhanden — eine Reihe von zum Teil rußgeschwärzten Geröllen bzw. Bruchsteinen bemerkbar. Das Material war in den meisten Fällen Sandstein, nur zweimal ein Urgestein (Porphyrr bzw. Granit).

Bei — 280 cm wurden nach dem südlichen Rande der Verfärbung zu die Skelette zweier junger Hunde in Seitenlage freigelegt. Das Skelett von Hund 10 ist in ziemlicher Vollständigkeit vorhanden, der Schädel liegt in größeren Bruchstücken vor. Alter: Etwa 2—3 Monate. Es ist ein voll ausgebildetes Milchgebiß vorhanden. Die Dauerzähne befinden sich im Stadium des Aufbaues. Im Unterkiefer haben sich bereits kleine Spalten zum Durchlaß der 1. Dauermolaren gebildet (der Größe des Unterkiefers nach zu urteilen etwas jünger als Hund 1). Von Hund 11 sind nur der Schädel in Bruchstücken und einige Knochen vom Skelett vorhanden. Alter: Etwa 2—3 Monate. Voll ausgebildetes Milchgebiß (in der Größe entspricht der Unterkiefer dem von Hund 10).

In nächster Nähe der beiden Hundesklette befand sich eine längliche, von 2 Sandsteinen flankierte, stark mit Holzkohleresten durchsetzte Stelle von gut 0,40 m größtem Durchmesser. Die beiden Sandsteine zeigten an der nach innen gekehrten Seite Brandschwärzung. Es war dies die einzige Brandstelle in Grube 27. In der Nähe dieser Stelle fanden sich eine Anzahl Scherben, darunter ein Bruchstück von einer Amphore. Im einzelnen wurden folgende Streufunde aus der Schicht — 270 cm bis — 300 cm geborgen: Etwa 20 Bruchstücke von aufgeschlagenen Röhrenknochen, mehrere Rippenbruchstücke, etliche Fußwurzelknochen, 1 Schulterblattbruchstück, 2 Unterkieferbruchstücke, 2 Mahlzähne und 1 Schneidezahn vom Rind; die Rinderknochen wiesen zum Teil Brandschwärzung auf; 2 Schenkelknochen, 1 Schulterblatt, 2 Rippen und 1 rechte Unterkieferhälfte (mit Milchzähnen) von einem jungen Hund, etwa 50 Scherben von grob- und dünnwandigen Tongefäßen von vorwiegend grauer Oberflächenfärbung, einige wenige Scherben sind gelbbraun bzw. rötlichbraun getönt. Einzelheiten zu den Scherben: Eine Scherbe von 1,6 cm Wandstärke weist unter den Magerungsbestandteilen eine ganze Reihe grober Quarzkörnchen von rund 0,5 cm Durchmesser auf; 5 Bodenwandscherben mit leicht einziehendem Profil;

1 Hals-Bauch-Scherbe; ein großes Hals-Bauch-Bruchstück (mit Henkelansatz) von einer 2-Henkel-Amphore der Baalberger Kultur (Taf. VII, 1); 1 Bandhenkel von 2,5 cm Breite.

Aus der gleichen Schicht stammen wahrscheinlich noch folgende aus der herausgeworfenen Erde herausgelesene Gegenstände: 3 Bruchstücke von Rinderknochen, 1 linke Unterkieferhälfte von einem jungen Hund, 6 Scherben von grob- und dünnwandigen Gefäßen. Ganz allgemein fanden sich in der Schicht — 270 bis — 300 cm kleine erbsengroße Holzkohlestückchen verteilt. Ein etwas größeres Holzkohlestückchen ließ noch eine Jahresringstruktur erkennen. Die Bodenart in der besprochenen Tiefe wie auch darüber und noch darunter war lehm-durchsetzter Kies. Einige röhrenförmige Verfärbungen außerhalb der großen Grubenverfärbung können unter Umständen von Wühlieren herrühren, deren Tätigkeit in einer Tiefe von 3 m jedoch nur bei einer offenen Grube verständlich ist, so daß mit einiger Vorsicht daraus die Vermutung abgeleitet werden könnte, daß die Grube 27 eine geräume Weile offengestanden hat.

In der Schicht — 300 cm bis — 310 cm, in welcher die Verfärbung fast gleichmäßig rund wurde, hatten sich die Steine zu einer gewissen Kreisform von etwa 1 m Durchmesser verdichtet (Abb. 14).

Nach Westen zu wies der Steinkreis eine Lücke auf. Die Erde war hier stärker mit Holzkohlestückchen durchsetzt; an den Steinen selbst hafteten mitunter Holzkohlereste. Von den plattig geformten Sandsteinen können mehrere, weil sie auf einer Seite glatt waren, als Bruchstücke von Kornreibeplatten angesprochen werden; drei dieser Plattenbruchstücke wiesen einen abgerundeten Absatz auf. In der Höhe der Steine fanden sich verstärkt Tierknochen, überwiegend aufgeschlagene Rinderknochen, und Scherben in Streulage. Im einzelnen wurden geborgen: Etwa 20 Bruchstücke von aufgeschlagenen Röhrenknochen, einige Fußwurzelknochen, einige Rippenbruchstücke, 1 Unterkieferbruchstück, 1 einzelner Molar und 3 Schädelbruchstücke mit Hornzapfenteilen (3 verschiedene erwachsene Tiere!) vom Rind, 1 Schulterblatt von Schaf oder Ziege, 1 Ober-

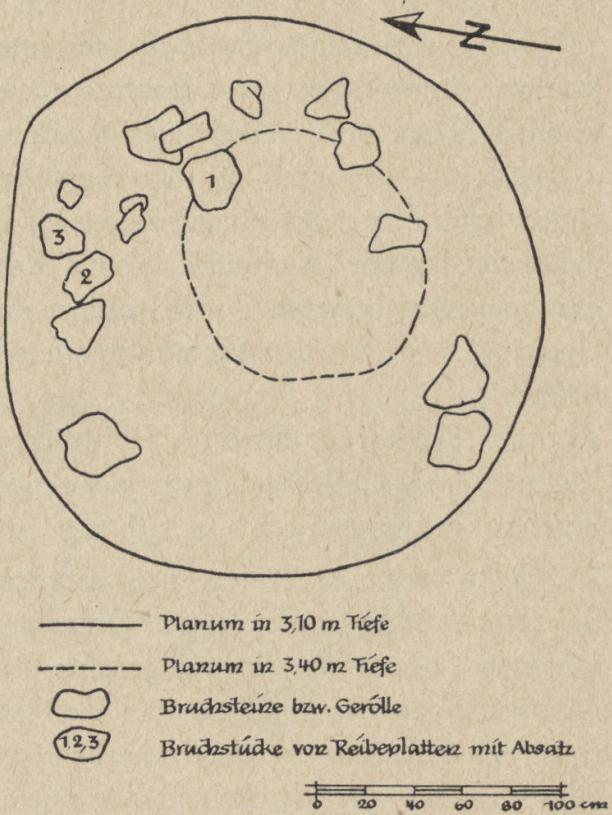


Abb. 14. Fundstelle 27, Planum in 3,10 und 3,40 m Tiefe

schenkelknochen von einem jungen Hund, einige Holzkohlereste, 1 faustgroßes Stück Lehm bewurf, 37 Scherben von grob- bis dünnwandigen Tongefäßen, meist gelbbraun in der Oberflächentönung, einige grauschwarze Scherben weisen Glättungsspuren auf. Einzelheiten zu den Scherben: 3 Randscherben mit leicht einziehendem Profil, 3 Hals-Bauch-Scherben, 1 rundliche Bauchumbruchsscherbe.

In der Schicht — 310 bis — 315 cm, auf welcher der Steinkreis auflag, wies die Verfärbung eine wesentlich intensivere Dunkeltönung auf als bisher. Sie hob sich im Schnitt deutlich gegen die obere Schicht ab. Angesichts der Tatsache, daß sich unter zwei Steinplatten kleine Ansammlungen von schlecht erhaltenen Getreidekörnern befanden und auch in der Schicht selbst manche kohlige Partikelchen als Überreste von Getreidekörnern gedeutet werden konnten, liegt die Vermutung nahe, daß die intensive Dunkelfärbung der Schicht — 310 bis — 315 cm auf eine Ausstreuung gerösteter (?) Getreidekörner zurückzuführen ist. Im einzelnen wurden aus der Schicht — 310 bis — 315 cm gehoben: 4 große Bruchstücke von Kornreibeplatten aus Sandstein (2 von ihnen mit herausgearbeiteten Stufen) und mehrere Proben von Getreideresten. — Die Getreidekörner wurden freundlicherweise von Herrn Prof. Dr. Rothmaler, Botanisches Institut der Universität Halle, untersucht. Auf Grund der durch Zersetzung bedingten Strukturbeträchtigungen war eine einwandfreie Artbestimmung der Getreidereste nicht möglich. Prof. Dr. Rothmaler ist zu dem Ergebnis gekommen, daß es sich um Emmer gehandelt haben könnte.

Beim weiteren Tiefergehen verengerte sich die runde Verfärbung schnell. Bei etwa — 340 cm endete sie. Zwischen — 310 und — 325 cm fanden sich noch folgende Streufunde: Eine angerußte Rinderrippe, 13 Scherben von grob- und dünnwandigen Tongefäßen, zum Teil gelbbraun, zum Teil schwärzlichgrau getönt. Einzelheiten zu den Scherben: 2 kleine Randscherben, weiter 1 Hals-Bauch-Scherbe mit scharfem, durch eine eingerissene Linie markiertem Übergang von einem Trichterbecher der Baalberger Kultur (Taf. III, 2). Unter — 325 cm war die Verfärbung bis zu ihrem Ausklingen in — 340 cm fundfrei.

Auf Grund einer vergleichenden Durchsicht des Tierskelettmaterials von Fundstelle 27 kann über die bereits bei der Grabung mit Ziffern bezeichneten Tiere hinaus noch mit dem ehemaligen Vorhandensein folgender, in Teilen erhaltenen Individuen gerechnet werden:

Rind 20 in — 200 cm bei Menschenskelett IV (Jungtier mit Milchbackzähnen und 1. Dauermolaren)

Hund 12 in — 200 cm bei Menschenskelett IV (Erwachsen)

Hund 13 in — 200 bis — 230 cm (Jungtier)

Hund 14 in — 200 bis — 230 cm (Erwachsen)

Hund 15 in — 200 bis — 230 cm (Erwachsen)

Hund 16 in — 230 bis — 270 cm (Erwachsen)

- Hund 17 in — 230 bis — 270 cm (Erwachsen)
 Hund 18 in — 250 cm (Jungtier)
 Hund 19 in — 250 cm (Erwachsen)
 Rind 21 in — 230 bis — 270 cm (Erwachsen; Geschlecht: Männlich, Kastrat)
 Hund 20 in — 270 bis — 300 cm (Jungtier mit Milchgeiß)
 Rind 22 in — 300 bis — 310 cm (Erwachsen; Geschlecht: Weiblich)
 Rind 23 in — 300 bis — 310 cm (Erwachsen)
 Rind 24 in — 300 bis — 310 cm (Erwachsen; Geschlecht: Männlich)

Fundstelle 33: Nicht untersuchte Grabgrube. An Funden, die von Kindern geborgen wurden, liegen vor: Mehrere Randscherben von weitmündigen Trichterrandgefäßern, zum Teil mit Trageösen (Taf. VII, 4), eine große Scherbe eines doppelkonischen Gefäßes mit umgelegtem Rand, der mit Fingertupfen-eindrücken versehen ist (Abb. 15, a), sowie Zähne von Pferd und Rind. Außerdem sollen Knochen vom Schwein vorgelegen haben.

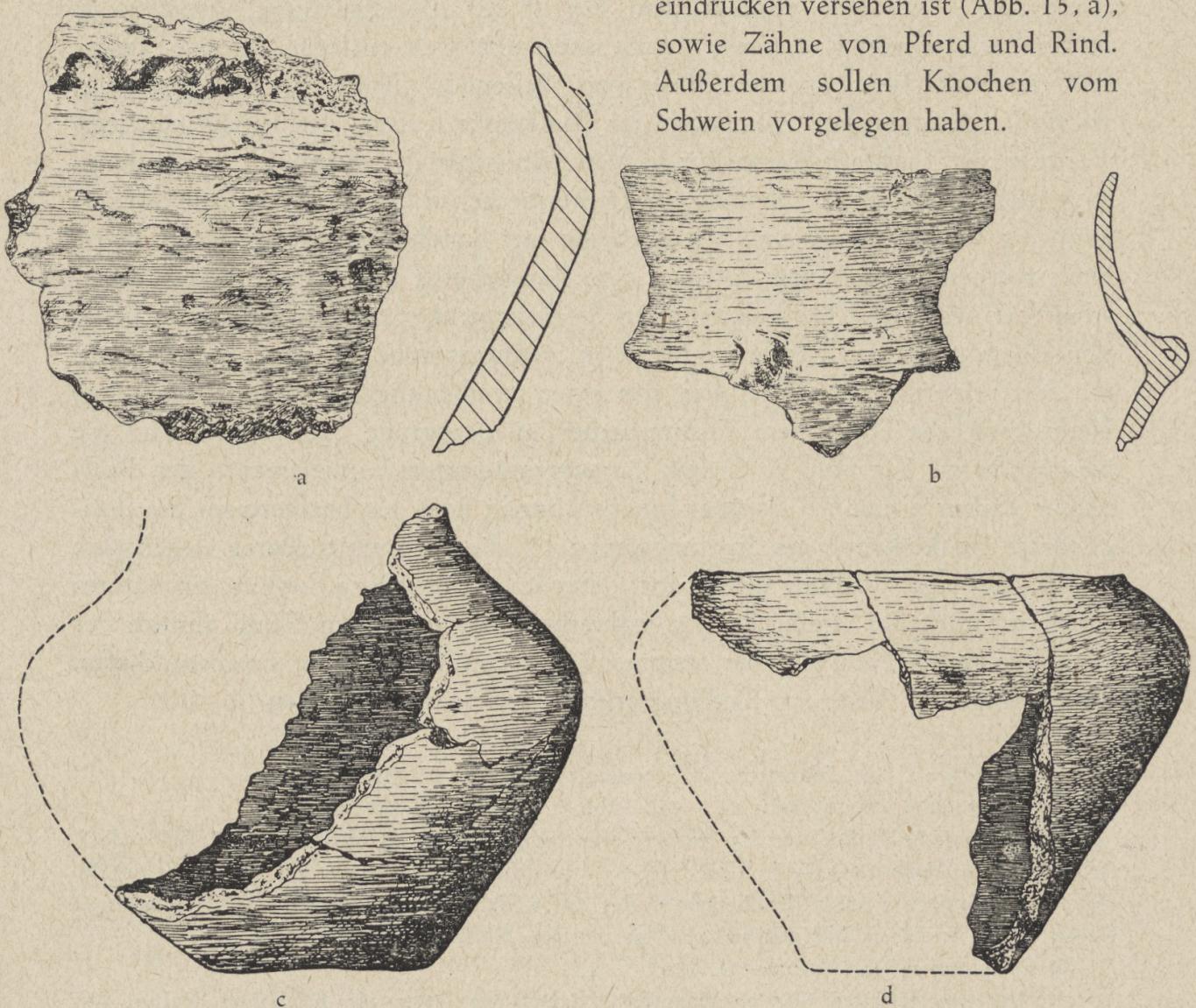


Abb. 15. Gefäßreste aus Fundstelle 33 (a) und 35 (b—d). a, c, d: $1/2$; b: $1/4$ nat. Gr.

Fundstelle 35: Rundliche Siedlungsgrube von etwa 1,20 m Durchmesser und 1,0 m Tiefe. In die Siedlungsgrube schnitt eine frühmittelalterliche Bestattung hinein. Von ersterer liegen Scherbenfunde vor (Abb. 15, b—d).

Einzelfunde: Eine verzierte Tasse von Bernburg-II-Charakter (Taf. VII, 2) und eine unverzierte Tasse mit abgerundetem Profil (Taf. VII, 3).

Zur Frage der Kulturgruppenzugehörigkeit

Für die Beantwortung der Frage nach der Kulturzugehörigkeit der Jungsteinzeitsiedlung von Weißenfels steht in reichlichem Maße keramisches Material zur Verfügung. Halten wir uns hinsichtlich des mitteldeutschen Neolithikums an das Aufteilungsschema, welches, in den Grundlagen auf A. Götze zurückgehend¹⁾, in der zuletzt von P. Grimm gegebenen Aufstellung²⁾ mit seiner Fülle von Kulturgruppen fast verwirrend wirkt, dann kommen wir in die Zwangslage, mit dem unglücklichen Begriff der „Mischsiedlung“ arbeiten zu müssen, wie er von F. Benesch für die nicht allzu weit entfernt liegende, kulturell verwandte Jungsteinzeitsiedlung von Wallendorf, Kreis Merseburg, geprägt wurde³⁾. An typischen Elementen der Baalberger Kultur, der verzierungslosen Variante der Trichterbecherkultur in Mitteldeutschland, fanden sich in der Jungsteinzeitsiedlung von Weißenfels ein Trichterbecher in Grabgrube 3, eine Henkelkanne in Grabgrube 6, eine Mittelscherbe mit Bandhenkel (wahrscheinlich von einer vierhenkligen Amphore) und eine Randscherbe mit Henkelansatz (wahrscheinlich von einer Henkelkanne) in Siedlungsgrube 22, eine Umbruchscherbe von einem größeren Trichterrandgefäß in Siedlungsgrube 26, eine Mittelscherbe mit Henkelansatz (wahrscheinlich von einer zweihenkligen Amphore) und eine Umbruchscherbe von einem Trichterbecher in Grabgrube 27. Damit sind die wesentlichsten der von P. Grimm herausgearbeiteten Formelemente der Baalberger Kultur erfaßt⁴⁾. Darüber hinaus können noch als baalbergisch die dreigliedrige Henkelkanne aus Siedlungsgrube 15, die ein unmittelbares Gegenstück in der Baalberger Siedlung Braunsdorf, jetzt Kreis Merseburg, besitzt, ein unteres Topfbruchstück aus Grabgrube 35, wahrscheinlich von einem Gefäß ähnlich der eben genannten Henkelkanne stammend, und schließlich eine bruchstückhafte, dreigliedrige (?) Vase aus Siedlungsgrube 22 bezeichnet werden⁵⁾.

¹⁾ A. Götze, in: Zeitschrift für Ethnologie 32, 1900, S. 259 ff.

²⁾ P. Grimm, in: Mannus 32, 1940, Abb. 1 zwischen S. 380 und 381.

³⁾ F. Benesch, Die Festung Hutberg, eine jungnordische Mischsiedlung bei Wallendorf, Kr. Merseburg, Halle 1941. — In Abb. 14 auf S. 20 differenziert Benesch das Mischungsverhältnis der Kulturen wie folgt: Baalberger Kultur 29 %, Salzmünder Kultur 21 %, Michelsberger Kultur 25 %, Jordansmühler Kultur 1 %, gemeinsame Siedlungsgeramik 25 %.

⁴⁾ P. Grimm, in: Mannus 29, 1937, S. 156.

⁵⁾ Zur Zugehörigkeit der sogenannten dreigliedrigen Vase zur Baalberger Kultur vgl. G. Buschendorf, in: Jahresschrift Halle 35, 1951, S. 25.

An typischen Elementen der Salzmünder Kultur, der verzierten Variante der Trichterbecherkultur in Mitteldeutschland⁶⁾, sind vertreten: Eine große Scherbe vom Oberteil einer Henkelkanne (sogenannte Opperschöner Kanne; der Henkel ist mit dem Ankermuster geschrückt), ein Henkelbruchstück einer weiteren Opperschöner Kanne und eine Mittelscherbe mit Leiterbandverzierung von einer dritten Opperschöner Kanne, alle drei Stücke aus Siedlungsgrube 22, sowie eine mit zwei Querhenkeln versehene Trichterschale aus Grabgrube 33; schließlich könnte noch eine große Scherbe eines Trichterrandgefäßes mit kleiner Henkelöse als salzmündisch herausgestellt werden. Abgesehen davon, daß P. Grimm die Typen der unverzierten Trichterrandgefäße sowohl der Baalberger als auch der Salzmünder Kultur zugestehet⁷⁾, ist also die Salzmünder Variante der mitteldeutschen Trichterbecherkultur in der Weißenfelser Siedlung nur gering, wenn auch mit charakteristischen Merkmalen vertreten.

Als dritte Komponente finden wir in dem Weißenfelser keramischen Material die neuerdings verselbständigte Bernburger Kultur mit einer Reihe kennzeichnender Elemente⁸⁾. Es sind dies eine Mittelscherbe mit hängenden, senkrecht schraffierten Dreiecken, wahrscheinlich von einem Bernburg-II-Tonnengefäß aus Siedlungsgrube 17, eine Randscherbe einer geradwandigen Trichterschale mit gewelltem Rand und eine Randscherbe mit Bandhenkelansatz von einer größeren Bernburg-II-Tasse aus Hütte 19, eine geradwandige Trichterschale mit vier Griffklappen aus dem Erdreich unmittelbar bei Hütte 19, weiter eine Scherbe mit zweimal senkrecht durchbohrten Griffklappen von einer geradwandigen Trichterschale und eine Mittelscherbe von einem Bernburg-II-Tonnengefäß mit bandförmiger Tiefstichverzierung beiderseits des kleinen Röhrenhenkels aus Siedlungsgrube 22. An dem Scherbenmaterial von Hütte 19 wäre dann noch das Vorkommen eines Röhrenhenkels, von waagerechten Kannelüren, von Linien mit breitem Zwischenraum sowie von schmalen aufgelegten Tonleisten außer verschiedenartigen Tiefstichmustern als bernburgisch hervorzuheben⁹⁾. Nachdem somit eine deutliche Bernburg-Komponente ausgeschieden

⁶⁾ P. Grimm, Die Salzmünder Kultur in Mitteldeutschland, in: Jahresschrift Halle 29, 1938, S. 1 ff.

⁷⁾ P. Grimm, 1938, S. 45.

⁸⁾ Vgl. dazu U. Fischer, in: Archaeologia Geographica 2, 1951, S. 102 f., und G. Mildenberger, in: Jahresschrift Halle 35, 1951, S. 55.

⁹⁾ Einem möglichen Einwand, daß zwischen der Hütte Nr. 19 mit ihren Bernburger Elementen und der übrigen Siedlung kein kultureller Zusammenhang zu bestehen brauche, möchte ich mit der Feststellung begegnen, daß in den Siedlungsgruben 17 und 22 eine klare Vergesellschaftung von Bernburger und Baalberger bzw. Salzmünder Formengut vorliegt. Weitere Belege für Vergesellschaftung von Bernburger und Salzmünder Formengut führt P. Grimm, 1938, S. 42, an. Im übrigen soll nicht unerwähnt bleiben, daß das henkelverzierte Fragment einer Opperschöner Kanne aus Grube 22 ein unmittelbares Gegenstück in einem Henkelkannen-Frag-

worden ist, möchte ich kein Bedenken mehr hegen, die von einem Nichtfachmann im Ausgrabungsgelände als Einzelfund geborgene Bernburg-II-Tasse dem Inventar der Jungsteinzeitsiedlung hinzuzufügen (Taf. VII, 2). Als in den typologischen Rahmen von Bernburg fallend möchte ich dann auch noch die beiden Bruchstücke eines Gefäßes mit S-förmig geschweiftem Profil, länglich-rechteckiger Tiefstichverzierung, einem Querhenkel und zwei Knubben seitlich des Querhenkels aus Hütte 19 und eine größere Scherbe einer Knickschüssel mit abgerundetem Profil aus Siedlungsgrube 35 betrachten.

Im übrigen gehört die Masse des Scherbenmaterials zu der Art der Siedlungskeramik, welche P. Grimm als verbindendes Element der sogenannten nordischen Kulturen Mitteldeutschlands bezeichnet hat¹⁰⁾.

Bestandteile weiterer neolithischer Formenkreise sehe ich in dem vorliegenden keramischen Material nicht. Beteiligt sind also, um es noch einmal zu wiederholen, der Baalberger, der Salzmünder und der Bernburger Formenkreis (mit dieser Aneinanderreihung soll keine chronologische Abfolge zum Ausdruck gebracht werden). Es läge nun nahe, wenn wir, eine auf die Wallendorfer Verhältnisse bezogene Formulierung F. Beneschs¹¹⁾ persiflierend, auch bezüglich Weißenfels von der „Tatsache der innigen Vermischung mehrerer Kulturen“ sprechen würden. Mir scheint jedoch, daß wir mit einer derartig überspitzten typologischen Betrachtungsweise dem historischen Zusammenhang, wie er ohne Zweifel in dem hier vorgelegten Weißenfelser Material gegeben ist, nicht gerecht werden würden. Wenn wir in der Weißenfelser Scherben-„Population“ eine historische Einheit sehen, dann soll damit nicht die Wahrscheinlichkeit bestritten werden, daß der beschriebene Kulturkomplex nicht auch Fremdeinflüsse aufgenommen hätte. Auf jeden Fall wäre es aber falsch, bezüglich Weißenfels von einem Zusammenwachsen verschiedener Bevölkerungsgruppen zu sprechen. Ohne daß ich dafür im Augenblick schon einen vollgültigen Beweis antreten könnte, möchte ich doch meiner Auffassung Ausdruck geben, daß das durch die mitteldeutsche Forschung als Baalberger, Salzmünder, Walternienburger und Bernburger Formenkreis ausgesonderte Fundmaterial den kulturellen Niederschlag einer zu einer historischen Einheit zusammengewachsenen Bevölkerung darstellt, dessen Unterschiede durch örtliche und zeitbedingte Differenzierung zu erklären sind. Unter Berücksichtigung dieser Auffassung möchte ich mich für die vorstehend hervorgehobenen vier Typengruppierungen des übergeordneten Begriffes der Trichterbecherkultur bedienen und dieser die Jungsteinzeitsiedlung bei Weißenfels zuweisen.

ment aus einer Siedlungsgrube mit Scherben von Bernburg-I-Charakter von Lösau-Treben, Kreis Weißenfels, besitzt. Vgl. N. Niklasson, in: Jahresschrift Halle 13, 1925, Taf. XLIII, 7.

¹⁰⁾ P. Grimm, 1940, S. 399.

¹¹⁾ F. Benesch, 1941, S. 43.

Die wirtschaftlichen Grundlagen

Wie es die entsprechenden Funde bezeugen, waren die Bewohner der Jungsteinzeitsiedlung nordöstlich von Weißenfels Feldbauern und Viehzähmer. Wenn auch die festgestellten Kornreste und -abdrücke nicht genau klassifiziert werden konnten (in der Bestattungsgrube 27 Emmer [?], Scherben von Hütte 19 mit Abdrücken von Gerste bzw. Weizen [?]), so genügen doch die damit gegebenen Fingerzeige wie auch das Vorhandensein von Bruchstücken von Reibeplatten (in den Gruben 12, 21, 27), um daraus zu folgern, daß eine oder mehrere Kulturgetreidearten angebaut wurden. Die im Gelände der Siedlung unmittelbar neben Grube 20 gefundene sogenannte Pflugschar kann nach dem heutigen Stand der Diskussion nicht mehr unbedingt als Beweis dafür gelten, daß der Feldbau mit Hilfe von Haken (-Pflügen) betrieben wurde. Das geologische Meßtischblatt weist in der Umgebung Löß als Bodenart aus, so daß günstige Anbaubedingungen gegeben waren.

Unsere bisherigen Kenntnisse über den neolithischen Feldbau in Mitteldeutschland, insbesondere im Bereich der sogenannten nordischen Kulturen, werden durch den Ausgrabungsbefund von Weißenfels nicht weiter berührt. Nach den von Herrn Prof. Dr. Rothmaler zusammengestellten Unterlagen sind von den neolithischen Feldbauern Mitteldeutschlands Gerste, Emmer, Einkorn, zwei Weichweizenarten (Kugelweizen und Zergweizen), Rispenhirse, Lein und Erbsen angebaut worden¹²⁾.

Wesentlich mehr werden jedoch durch den Ausgrabungsbefund von Weißenfels unsere bisherigen Auffassungen über die Bedeutung der Haustierhaltung in der chronologischen Abfolge des mitteldeutschen Neolithikums präzisiert. Wenn sich auch in der Zahl der bisher bekannten Haustierarten, Hund, Rind, Schaf, Ziege und Schwein, keine Änderungen ergeben haben, so fordern doch die Menge und die Art der Zusammensetzung des unter den besten Erhaltungsbedingungen gefundenen Tierskelettmaterials zu bestimmten Schlußfolgerungen auf. Eine schätzungsweise Zählung des in den vorstehend beschriebenen 20 Fundkomplexen geborgenen Haustierskelettmaterials ergab an die 2000 Knochen bzw. Knochenbruchstücke. Davon stammen gut 80 % vom Rind, etwa 10 % vom Hund, der Rest verteilt sich auf Schaf, Ziege und Schwein. Das Pferd ist (in den Grabgruben 20 und 33) mit einzelnen Zähnen vertreten, wobei auch in diesem Falle entsprechend dem Stand der Forschung die Frage offenbleiben muß, ob die Zähne (schon) von gezähmten Individuen oder (noch) von wilden Tieren stammen. Die Rinderpopulation ist in ihrem Erscheinungsbild verhältnismäßig einheitlich, neben der primigenen Grundkomponente erscheinen auch brachycere Merkmale (Taf. VIII). Bedeutsam ist die Feststellung der Kastration. Den wenigen erhaltenen Schädelresten sowie der Länge der Extremitätenknochen

¹²⁾ Herrn Prof. Dr. Rothmaler danke ich für seine freundlichen Hinweise.

vom Schaf nach zu urteilen, handelt es sich um das gehörnlose Torfschaf. Die Ziege ist durch den Typ mit großem, säbelförmigem Gehörn vertreten (Taf. VIII). Der Schweineschädel exemplifiziert die in diesem Zeitalter noch kaum erkennbare Differenzierung von der wilden Art. Auch die Hundepopulation ist von einheitlichem Typ; hier handelt es sich um die Ladoga-Form des Torfhundes¹³⁾ (Taf. IX).

Unbeschadet der Notwendigkeit einer Erklärung der tieferen Hintergründe des massierten Auftretens von Haustierknochen im Zusammenhang mit menschlichen Bestattungen kann aus dem Ausgrabungsbefund der Schluß gezogen werden, daß die Haustierhaltung im Wirtschaftsleben der neolithischen Bauernsiedlung nordöstlich von Weißenfels einen wichtigen, wenn nicht sogar den dominierenden Faktor darstellte.

Zur Unterbauung einer solchen Annahme bedarf es einiger Überlegungen. Die hier behandelte jungsteinzeitliche Siedlung liegt unmittelbar am Rande der östlichen Hochterrasse der Saale, etwa 300 m vom Fluß entfernt. Wenn die heute weitgehend waldfreie Hochfläche nordöstlich Weißenfels auf ihren Lößböden seinerzeit keine Laubwaldbestockung in dem von H. Nietsch¹⁴⁾ vermuteten Sinne getragen haben sollte, dann war die Möglichkeit zum Weidegang wenigstens in dem damals gewiß in der Saaleaue vorhanden gewesenen Eichenmischwald geboten. Die gleichen Landschaftsverhältnisse waren auch für die übrigen, ein reiches Haustierskelettmaterial führenden Siedlungen der Trichterbecherkultur in Mitteldeutschland, wie Braunsdorf an der Leipa¹⁵⁾ (jetzt im Kreis Merseburg), Wallendorf an der Luppe¹⁶⁾ (im Kreis Merseburg) und Salzmünde an der Saale¹⁷⁾ (im Saalkreis) gegeben. Wenn nun auch in den angenommenen guten Weidebedingungen ein fördernder Faktor zur Entwicklung von Viehreichtum vorhanden war, so waren diese jedoch keinesfalls die bewegende Ursache. Das Verdienst, die Herausbildung von Viehreichtum bei den nordischen Kulturen in Mitteldeutschland als durch historische Umstände bedingt erkannt zu haben, gebührt K. H. Otto¹⁸⁾. Darüber wird jedoch später

¹³⁾ Herrn Prof. Dr. Herre, Universität Kiel, und seinem Assistenten Herrn Dr. Nobis sowie Herrn Dr. Gander, Berlin, habe ich für ihre freundlichen Hinweise bei der Bestimmung der Haustierypen zu danken. Herrn Dr. Nobis verdanke ich außerdem die in Abb. 13 zusammengestellten Maße der Rinderhornzapfen sowie Angaben über Geschlecht und Alter der Rinder der Grabgrube 27.

¹⁴⁾ H. Nietsch, Wald und Siedlung im vorgeschichtlichen Mitteleuropa, Leipzig 1939, S. 163.

¹⁵⁾ O.-F. Gander, in: Tagungsberichte der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft (45.–47. Versammlung) 1926, S. 39.

¹⁶⁾ F. Benesch, 1941, S. 35.

¹⁷⁾ P. Grimm, 1938, S. 17.

¹⁸⁾ K. H. Otto berichtete darüber zuerst in seiner Vorlesung an der Universität Halle im Studienjahr 1951/1952.

noch zu sprechen sein. Es sei an dieser Stelle im Augenblick lediglich die Tatsache des Viehreichtums der Bewohner der neolithischen Siedlung nordöstlich von Weißenfels herausgestellt.

Im übrigen soll nicht unerwähnt bleiben, daß das Vorkommen vereinzelter Wildknochen, wie von Hase und Reh in Hütte 19 und vom Rothirsch in Grube 17, lehrt, daß man nebenbei auch die Gelegenheit zur Jagd benutzte, aber, wie der Befund ausweist, nur in geringem Maße. Die Hauptnahrungsquelle war die Haustierhaltung. Ebenso wenig spielten der bislang noch nicht nachgewiesene Fischfang und das Sammeln von Muschelnahrung (Reste davon in Grube 27) irgendeine entscheidende Rolle.

Der vorstehend geschilderte Befund über die Zusammensetzung der Nahrung deckt sich weitgehend mit den Untersuchungsergebnissen der Ausgrabungen bei Braunsdorf, Wallendorf und Salzmünde.

Über die Art und Größe der hier behandelten neolithischen Siedlung wie auch über die Dauer ihres Bestehens ist im Augenblick noch kein abschließendes Urteil möglich. Außer neun Siedlungsgruben von im einzelnen nicht näher bestimmbarer Charakter und neun Bestattungsgruben wurden zwei menschliche Unterkünfte festgestellt: die Hütte Nr. 19 und die Wohngrube Nr. 26. Der von W. Heym bezüglich der Hütte 19 festgestellte Befund ist nicht leicht auszudeuten. Als Grundbestandteile der architektonischen Konstruktion heben sich das etwa 25—40 cm breite Wandgräbchen und einige Innenpfosten ab. Da in W. Heyms Fundbericht nicht ausdrücklich von Lehmbewurf gesprochen wird, mag es sich bei dem Befund Nr. 19 um eine eingetiefte Strauchhütte gehandelt haben, die von Innenpfosten gestützt wurde. Die annähernd konzentrisch um die Hütte verteilten Außenpfosten sind wohl nicht mit dieser in einen konstruktiven Zusammenhang zu bringen. Möglicherweise liegt ein Zweckzusammenhang vor, der noch zu ergründen wäre (Umzäumung?).

Der Befund Nr. 26 kann seinen Ausmaßen und den fünf festgestellten Feuerstellen nach als eine normale, mehrfach benutzte Wohngrube bestimmt werden. Die räumliche Verbindung der Wohngrube 26 mit der 3,50 m tiefen Bestattungsgrube 27 ist wohl so zu erklären, daß von ersterer aus die Ausschachtung der zuletzt genannten Grube vorgenommen wurde.

Der Fund eines tönernen Spinnwirtels in der Hütte Nr. 19 bezeugt, daß wir für die Bewohner der Jungsteinzeitsiedlung bei Weißenfels das Tragen gewebter Kleidung annehmen können.

Die übrigen bereits bei der Schilderung der Einzelbefunde besonders herausgestellten Arbeitsgeräte brauchen als normales Zubehör einer Jungsteinzeit-siedlung an dieser Stelle nicht noch einmal hervorgehoben zu werden.

Grabsitten und gesellschaftliche Struktur

Ihren äußersten Merkmalen nach ist die von den Weißenfelser Jungsteinzeitbauern geübte Begräbnisform als Siedlungsbestattung im weitesten Sinne des Wortes zu bezeichnen. Die Toten liegen in Gruben innerhalb der Siedlungen; von eigentlichen Hüttengräbern selbst kann man jedoch nicht sprechen, da keine der Bestattungen innerhalb eines Hüttengrundrisses angetroffen wurde. Die Idee der Siedlungsbestattung ist im Bereich der jungsteinzeitlichen nordischen Kulturen Mitteldeutschlands nichts Ungewöhnliches. Sie hängt unmittelbar mit der recht gegenständlichen Todesauffassung vom „lebenden Leichnam“ zusammen und stellt in dieser Zeit neben der verstärkt aufkommenden Sitte der Bestattung der Toten in getrennten Friedhöfen gewissermaßen eine historische Reminiszenz dar, deren Wurzeln in gleichartigen Erscheinungen der Alt- und Mittelsteinzeit zu suchen sind. Das besondere Charakteristikum der Siedlungsbestattung, die Beigabenlosigkeit, d. h. das Fehlen von jeglichen Gebrauchsgegenständen, ist auch für Weißenfels hervorzuheben. Ganz allgemein dürfte für diese Erscheinung die Erklärung zutreffen, daß sich die Mitgabe von Husrat erübrigte, weil der Tote in der Gesellschaft der Lebenden blieb. In den getrennt von den Siedlungen liegenden Friedhöfen bedurfte der Tote jedoch der für seine Fortexistenz notwendigen Gebrauchs- und Schmuckgegenstände¹⁹⁾.

Während sich die Ausmaße der Siedlungsgruben ohne Bestattungen in bescheidenen Grenzen halten (Tiefe und Durchmesser um 1,00 m herum), fallen die neun Bestattungsgruben aus dem Rahmen des Normalen heraus. Da bei neun Gräbern mit insgesamt 13 bestatteten Toten offensichtlich nur ein Teil der Bewohner der Siedlung erfaßt ist, kann somit jegliche allgemeine Schlußfolgerung nur von relativem Wert sein. Trotzdem ergeben sich manche wichtigen Feststellungen.

Zweimal wurden Tiefen bis unter 3,00 m festgestellt, zwei Gruben waren zwischen 2,00 m und 3,00 m tief, bei zwei weiteren reichte die Tiefe nahe an 2,00 m heran. Ein Vergleich der einzelnen Befunde lehrt, daß die Größe der Grabgruben rituell bedingt ist. Je tiefer die Grube, desto größer die Vielfalt an Erscheinungen des Grabzeremoniells. In der größten und tiefsten Grabanlage (Grube 27: 3,40 m tief) fanden sich etagenförmig übereinander von unten nach oben eine Brandschicht, eine ringförmige Steinsetzung, eine sehr starke Schicht mit Haustierknochen und Haustierskeletten sowie vier menschliche Skelette, ferner durch die ganze Grube verstreut Tonscherben und weitere Haustierknochen. Den gleichen Aufbau wies die 1,90 m tiefe Grabgrube 12 auf, jedoch war selbige bezüglich der angeführten Erscheinungen mengenmäßig von geringerem

¹⁹⁾ Diese Erklärung nach A. Scharff, Das Grab als Wohnung in der ägyptischen Frühzeit, in: Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl., Jg. 1944 bis 1946, Heft 6, 1947, S. 15.

Inhalt. Von nur unwesentlich abweichendem Aufbau waren die Grabgruben 6 von 2,65 m Tiefe, bei der eine besondere Brandschicht fehlte, und 10 von 1,60 m Tiefe, wo keine besondere Steinsetzung vorhanden war. Die bei der Untersuchung zur Hälfte zerstört vorgefundene Grabgrube 7 von 3,20 m Tiefe dürfte nach den vorliegenden Indizien, unter anderem einer größeren Menge von Haustierknochen, von gleichem Aufbau wie die beiden erstgenannten Gruben gewesen sein. Unklar ist der Befund der zerstörten Grabgruben 3, 13 (2,30 m Tiefe) und 33; die Beobachtung von Haustierknochen und Scherben in Streulage beweist, daß das angewandte Bestattungsritual im Prinzip das gleiche gewesen ist, wie es vorstehend geschildert wurde. Von einfachster Art war die 1,30 m tiefe Grube 20, die außer dem Skelett eines älteren männlichen Toten nur einige wenige Haustierknochen und Tonscherben in der Füllerde aufwies.

Nachdem somit die äußereren Merkmale des von den Weißenfelser Jungsteinzeitbauern geübten Bestattungszeremoniells herausgestellt worden sind, soll nunmehr zu einer Deutung der einzelnen Erscheinungen übergegangen werden. Die vorhin schon getroffene Feststellung der Abhängigkeit der Größe der Grabgruben von der Vielfalt des Bestattungszeremoniells wie auch die Größenunterschiede gegenüber den beträchtlich kleineren, eigentlichen Siedlungsgruben berechtigen zu dem Schluß, daß die Grabgruben nur für den Bestattungszweck selbst angelegt worden sind und nicht schon vorher profanen Zwecken im Rahmen des Wirtschaftslebens der Siedlung gedient haben. Die dreimal jeweils im unteren Teil der Grube festgestellten ringförmigen Steinsetzungen (Gruben 6, 12 und 27), davon zweimal in Verbindung mit Brandspuren, möchte ich als Herde deuten. Eine regelrechte Beisetzung in Herdgruben innerhalb von Hausgrundrissen wurde auf den gleichzeitigen Siedlungs- und Begräbnisplätzen von Salzmünde und Wallendorf beobachtet²⁰⁾. Ethnologische Parallelen geben uns den Schlüssel zum Verständnis dieser merkwürdigen Sitte: Der Tote sollte warm liegen²¹⁾. Die gleiche gegenständliche Todesauffassung dürfte auch die Jungsteinzeitbauern von Weißenfels bewogen haben, in den Grabgruben Herdfeuer zu entfachen²²⁾. Wenn auch ein Teil der in den Grabanlagen enthaltenen Scherben mit der Füllerde in dieselben hineingelangt sein dürfte und solche charakteristischen Scherbenpackungen, wie sie in den Gräbern von Salzmünde beobachtet wurden²³⁾, fehlen, läßt doch die Tatsache, daß sich Scherben aus mehreren Grabgruben (3, 6, 12, 33) wieder zu mehr oder weniger vollständigen Gefäßen zusammensetzen ließen, darauf schließen, daß wenigstens teilweise rituelles Scherbenmachen geübt wurde.

²⁰⁾ P. Grimm, 1938, S. 73 f. — F. Benesch, 1941, S. 36.

²¹⁾ P. M. Küsters, in: *Anthropos* XIV—XV, 1919—1920, S. 641.

²²⁾ Vgl. dazu den gleichartigen Befund gleicher Zeit und Kultur von Ammendorf, Stadtkreis Halle (P. Grimm, 1937, S. 166 f.).

²³⁾ P. Grimm, 1938, S. 73 ff.

Einer wohlüberlegten Ausdeutung bedarf die Menge der in den Grabgruben enthaltenen Haustierskelettreste. Daß deren Vorkommen etwa nur im Sinne von normalen Abfällen erklärt werden könnte, schließen die in den Grabanlagen mit angetroffenen vollständigen Tierskelette aus. Im übrigen darf die Unterschiedlichkeit in der Menge der den einzelnen Bestattungen beigegebenen Tierknochen nicht übersehen werden. Auch diese Tatsache erfordert eine Erklärung.

Die schon vorhin im Hinblick auf die Vielfalt der Erscheinungen des Grabzeremoniells und die davon abhängige Tiefe hervorgehobene „Rangordnung“ unter den Grabgruben widerspiegelt sich auch in der Art und Menge der beigegebenen Haustierreste. Die tiefste Grabgrube 27 (von 3,40 m Tiefe) enthielt insgesamt 19 Rinderschädel, in der Mehrzahl ohne Unterkiefer, 10 vollständige Hundeskiele, einen Hundeschädel mit vier anhaftenden Halswirbeln, eine Rinderwirbelsäule mit anhaftendem Becken, mehrere Rinderwirbelgruppen in natürlichem Verbande, eine größere Menge verschiedenster Rinderknochen, darunter Röhrenknochen, zum größeren Teil in aufgeschlagenem Zustande, zum geringeren Teil unversehrt, weiter eine geringe Anzahl einzelner Hundeknochen und schließlich vereinzelte Knochen von Schaf/Ziege und Schwein. In der nur um ein geringes weniger tiefen Grube 7 (von 3,20 m Tiefe), die leider zu Beginn der Untersuchung schon zur Hälfte abgestürzt war, wurden noch 6 Rinderschädel mit teilweise daran haftenden Unterkiefern, 3 Rinderwirbelsäulen, 1 vollständiges Hundesklett und 2 Hundeschädel, die vermutlich die Reste von ursprünglich vollständigen Skeletten darstellen, weiterhin allerlei einzelne Rinderknochen und schließlich ein Schweineschädel geborgen. Aus der zum Teil durch Abbau zerstörten, 2,65 m tiefen Grube 6 stammen die Reste von 2 bis 3 Rinderschädeln, Rinderwirbel im Verbande sowie zahlreiche einzelne Rinderknochen und einige wenige Schafknochen; die Einzelknochen waren zum Teil zerschlagen. Die sich jetzt mit 2,30 m Tiefe anschließende Grube 13 war durch moderne Eingrabungen so beeinträchtigt, daß sie keinen ausreichenden Befund mehr ergab. Als gleichwertig hinsichtlich Art und Menge der Tierknochen sind nunmehr die beiden Gruben 12 mit 1,90 m Tiefe und 10 mit 1,60 m Tiefe anzureihen, von denen die erstere eine Anzahl Rinderknochen sowie einen Hundeschädel und die letztere einen Rinderschädel, ein Ziegengehörn sowie Rinder- und Hundeknochen ergab. Hinter den beiden Grabgruben 3 und 33, deren Tiefenlage nicht festgehalten wurde und deren Tierknochenmaterial zum größten Teil aus Rinderknochen, vereinzelt aus Knochen von Schaf/Ziege, Schwein und Pferd bestand, rangiert die nur 1,30 m tiefe Grube 20 am Schluß, in der sich nicht allzu viele Rinderknochen und einige Pferdezähne fanden.

Da nach unseren bisherigen Darlegungen an dem Charakter der Grabgruben ausschließlich als solcher nicht zu zweifeln ist, können die in ihnen enthaltenen Haustierreste hinsichtlich der biologischen Art, hinsichtlich der Art der vertretenen Knochen und ihrer äußerlichen Behandlung ohne Bedenken mit Einzel-

heiten des Bestattungszeremoniells in Zusammenhang gebracht werden. Da sich weiterhin die artliche Zusammensetzung des Tierknochenmaterials der Grabgruben prozentual nicht von derjenigen der eigentlichen Siedlungsgruben unterscheidet, kann daraus der Schluß gezogen werden, daß das prozentuale Verhältnis der in den Grabgruben angetroffenen Haustierarten die dominierende Bedeutung des Rindes im Wirtschaftsleben der Jungsteinzeitsiedlung bei Weißenfels wider spiegelt. Der Befund von Weißenfels ergibt, daß das Rind Nutz- und Opfertier zugleich gewesen ist, und ordnet sich damit in den großen kulturgeschichtlichen Rahmen ein, der Europa, Asien und Afrika umspannt; in diesen Erdteilen spielte das Rind im Kultwesen ganz allgemein die Rolle des vorzüglichsten Opfertieres²⁴⁾. Wenn wir daneben in Weißenfels den Hund an zweiter Stelle vertreten finden, dann wird auch das seine Beweggründe haben; ob wir allerdings dem Hund schon in diesen frühen Zeiten die Rolle als Seelenbegleiter und Totenführer zumessen können, erscheint mir zweifelhaft²⁵⁾. Zumindest dürfte auch diese Tierart mengenmäßig so zahlreich in der Siedlung vertreten gewesen sein, daß man sie für Opferzwecke benutzen konnte, ohne dadurch irgendeine das Leben in der Siedlung beeinträchtigende Einbuße zu erleiden.

Das Vorkommen von Einzelknochen, insbesondere von aufgeschlagenen, zeigt, daß das Verzehren von Fleischspeisen durch die Hinterbliebenen ein charakteristischer Bestandteil des Totenfestes war. Wenn darüber hinaus Knochen im Verbande, darunter ganze Wirbelsäulen wie auch intakte Schädel (mit Gehirn!) festgestellt wurden, beleuchtet dieses am besten die recht gegenständliche Auffassung bei den Jungsteinzeitmenschen von Weißenfels, daß außer den Hinterbliebenen noch andere „Personen“ an den Fleischspeisen zu beteiligen waren, sei es der Tote (als „lebender“ Leichnam) oder möglicherweise auch göttliche Mächte. Das Vorkommen ganzer Hundesklette schließt mit aller Wahrscheinlichkeit aus, daß diese Tierart als menschliche Nahrung diente²⁶⁾.

²⁴⁾ E. Wahle, Deutsche Vorzeit, Tübingen 1952, S. 47. — Der ganze Streit darum, ob die Zähmung des Rindes mit religiösen Gesichtspunkten oder mit einem ökonomischen Bedürfnis in Zusammenhang zu bringen ist, verliert in dem Moment an Bedeutung, wenn man den historischen Zusammenhang im Auge behält. Genau so wie der Jäger und Sammler des Eiszeitalters das erbeutete Jagdwild zugleich als Nahrung und im Bedarfsfalle zu Opferzwecken verwendete, so liegt es nur im Sinne eines logischen Entwicklungszusammenhangs, wenn die Haustiere, und damit auch das Rind, für den Ackerbauern und Viehzähmer der Jungsteinzeit die gleiche zweifache Bedeutung hatten.

²⁵⁾ Vgl. dazu auch E. Hauck, Abstammung, Ur- und Frühgeschichte des Haushundes, Wien 1950, S. 108.

²⁶⁾ K. Krysiak, in: Wiadomości Archeologiczne XVII, 1950, S. 228, nimmt für die Bewohner der bei Ćmielow, Polen, untersuchten Siedlung der kleinpolnischen Gruppe der Trichterbecherkultur an, daß diese außer dem Fleisch anderer Tiere auch Hundefleisch verzehrten.

Von einem auffallenden Vorkommen bestimmter Knochen unter bestimmten Zusammenhängen kann, abgesehen von den vollständigen Hunde-skeletten, nur in bezug auf die Rinderschädel und Rinderwirbel gesprochen werden. Beide Knochengruppen hatten wir soeben im Sinne von Fleischopfern, als Nahrung für den Toten und gegebenenfalls für überirdische Mächte, ge-deutet. Auch da wollen wir nicht vergessen, zu erwähnen, daß die Verwendung von Tierschädeln, insbesondere von Rinderschädeln, im Grabkult eine weltweite Verbreitung hat²⁷⁾. Wenn wir die Rinderschädel im völkerkundlichen Bereich mehr auf Pfählen und in der Vorgeschichte in den Gräbern selbst finden, dann dürfte dieser Unterschied weniger in verschiedenen kultischen Auffassungen als in der Art der Forschung begründet sein. Auch die vorgeschichtliche Zeit dürfte auf Pfähle gesetzte Tierschädel gekannt haben. Über die Motive, die dem Schädelopfer zugrunde liegen, besteht noch nicht restlose Klarheit; so sehr sie vielleicht auch im einzelnen variieren mögen, ist wohl die ursprüngliche Grundlage in der Bedeutung des Kopfes als Träger der Lebenskraft zu suchen.

Bezüglich der in den Grabgruben gefundenen Haustierreste wäre dann im Hinblick auf entsprechende Beobachtungen im ethnologischen Bereich noch folgendes hervorzuheben: Der Zahnbefund wie auch das zahlreiche Vorkommen von getrennten Knochenepiphysen und -diaphysen in der Grabgrube 27 lässt erkennen, daß alle Hunde und, mit einer Ausnahme, alle Rinder in jungen Jahren getötet worden sind. Diese Feststellung deckt sich mit dem ethnologischen Befund, wonach bei den Großviehzüchterstämmen im allgemeinen nur verunglücktes oder verrecktes, krankes oder abgelebtes Vieh verzehrt wird, und Schlachtungen nur bei außerordentlichen Gelegenheiten vorgenommen werden, wie bei großen Festlichkeiten und Opfern²⁸⁾. Daß diese Regel jedoch für den vorgeschichtlichen Bereich nur bedingt gilt, beweist der Untersuchungsbefund von Cmielow, Polen, wo in einer Siedlung der kleinpolnischen Gruppe der Trichterbecherkultur ein auffallend großer Prozentsatz von Kälberknochen gefunden wurde²⁹⁾.

Bevor nun die Grabgruben im ganzen miteinander verglichen werden, soll zunächst noch auf die Bestattungseigentümlichkeiten der menschlichen Toten selbst eingegangen werden.

Bis auf die beiden auf dem Bauche und in nord-südlicher Richtung niedergelegten Individuen in Grabgrube 27 sind alle übrigen menschlichen Toten in Hocklage in der West-Ost-Richtung beigesetzt worden. In der Orientierung

²⁷⁾ R. Andree, Ethnographische Parallelen und Vergleiche, 1878, S. 129 ff.

²⁸⁾ R. Hildebrand, Redt und Sitte auf den verschiedenen wirtschaftlichen Kulturstufen, Jena 1896, S. 23 ff. — A. Plehn, in: Zeitschrift für Ethnologie 36, 1904, S. 721.

²⁹⁾ Z. Podkowska, in: Wiadomości Archeologiczne XVII, 1950, S. 144.



zur Himmelsrichtung bestand insofern eine Geschlechtsverschiedenheit, als die drei männlichen Toten in den Gruben 3, 20 und 27 nach Norden sahen und die als weiblichen Geschlechts bestimmten Toten der Gruben 6, 10 und 12 mit ihren Gesichtern nach Süden gewandt waren. Zwei Kinder lagen ebenfalls mit den Gesichtern nach Süden. Dazu kommen drei Fälle mit unklarem Befund.

Außer sieben Einzelbestattungen fanden sich eine Doppelbestattung und eine Mehrfachbestattung. Bei der Doppelbestattung handelt es sich dem anthropologischen Befund zufolge um eine weibliche Person im Alter von etwa 40 Jahren und ein Kind von etwa 10 Jahren. Das Altersverhältnis sowie entsprechende Parallelen im völkerkundlichen Bereich legen die Annahme nahe, daß hier Mutter und Kind zusammen bestattet worden sind. Georg Wilke, dem wir grundlegende Untersuchungen zur Frage der gleichzeitigen Bestattungen von Mutter und Kind zu verdanken haben³⁰⁾, hat völkerkundliche Belege für Kindestötung beim Tode der Mutter, aber auch solche für Muttertötung beim Tode von Kindern beigebracht. Welcher von beiden Fällen für den Befund von Weißenfels zutrifft — gleichzeitiger Tod unter natürlichen Umständen ist bei dem festgestellten Alter wohl nicht anzunehmen —, konnte bei der Ausgrabung und auch bei der anthropologischen Untersuchung nicht eindeutig ermittelt werden. Wilke denkt für die vorgeschichtlichen Doppelbestattungen von Mutter und Kind an Kindestötung als Ausfluß mutterrechtlicher Anschauungen. Da die gleichzeitigen Bestattungen von Mutter und Kind im Bereich der nordischen Kulturen mit Sicherheit bisher nur in deren südlichem Grenzgebiet festgestellt worden sind, hält Wilke eine Herkunft dieses Kulturphänomens aus südlichen Gebieten nicht für ausgeschlossen. Die auf dem Siedlungs- und Begräbnisplatz von Weißenfels festgestellte Zahl von einer Mutter-Kind-Doppelbestattung bei insgesamt neun Gräbern deckt sich mit der von Wilke für mehrere Urnenfriedhöfe festgestellten Verhältniszahl von einer Mutter-Kind-Doppelbestattung auf zehn bis zwölf aufgedeckte Gräber.

Einem schwierigen Problem rücken wir bei der Auswertung der Vierfachbestattung in Grabgrube 27 zu Leibe, nämlich der Frage, ob wir es mit einer Erstbestattung und nachfolgenden Einzelbestattungen (Nachbestattungen) oder mit einer Hauptbestattung und beigegebenen Menschenopfern (Totenbegleitern) zu tun haben. Mehrfachbestattungen sind in den mitteldeutschen nordischen Kulturen der Jungsteinzeit schon früher beobachtet worden und tauchen auch neuerdings immer wieder auf³¹⁾. Bisher konnte jedoch noch kein Befund klar als Menschenopfer gedeutet werden. In Grube 27 fanden sich an menschlichen

³⁰⁾ G. Wilke, in: *Mannus* 21, 1929, S. 26 ff.

³¹⁾ P. Grimm, in: *Jahresschrift Halle* 18, 1930, S. 153 ff. — H. Priebe, in: *Jahresschrift Halle* 28, 1938, S. 12, 16, 19, 131. — P. Grimm, in: *Jahresschrift Halle* 29, 1938, S. 74 f., 85 f.

Bestattungen in 120 cm Tiefe ein weibliches Skelett in Bauchlage, in 150 cm Tiefe ein Kinderskelett in Bauchlage, in 200 cm Tiefe ein älterer Mann und ein Kind, beide in Hockerlage in einer Reihe Fuß gegen Fuß gelegt. Bei den in 200 cm Tiefe bestatteten Personen, dem Mann und dem Kind, läßt der Situationsbefund keinen Zweifel an einer gleichzeitigen Bestattung aufkommen. Auch für die in höherer Lage beigesetzten beiden Bauchlagebestattungen ergab die Ausgrabung keinen äußerlichen Fingerzeig dafür, daß es sich bei ihnen um Nachbestattungen handeln könnte. Es fehlten die in solchen Fällen als sichere Kriterien geltenden, im Profilschnitt bzw. im Planum sichtbar werdenden Überschneidungen bzw. Unterschiede in der Bodenfarbe. Somit wäre nun nach einem Positivum zu suchen, das einen sachlichen wie auch einen Sinnzusammenhang zwischen allen vier Bestattungen möglich erscheinen läßt.

Es ist eine im ethnologischen Bereich bei Pflanzer- und Viehzüchterkulturen häufig genug beobachtete Tatsache, daß da, wo soziale Besitz- und Standesunterschiede vorhanden sind, diese auch bei den Bestattungszeremonien zum Ausdruck kommen. So bemerkt R. Thurnwald³²⁾ bezüglich des Totenkultes bei dem ostafrikanischen Hirtenvolk der Bakitara, daß dem Begräbnis armer Leute keine besondere Aufmerksamkeit zugewendet wurde, weil man deren Geister nicht für mächtig hielt und sie nicht fürchtete. Überhaupt wendete man nur dann einem Totengeist Aufmerksamkeit zu, wenn es der eines Mächtigen war oder der eines Medizinmannes, dessen Geist als gefährlich galt. Entsprechend dem bei vielen Viehzüchterstämmen sozial gestaffelten Viehbesitz werden auch die tierischen Totenopfer differenziert dargebracht. So richtete sich z. B. auf Borneo die Zahl der geopferten Büffel nach der sozialen Stellung des Toten; je größer sein Reichtum und sein Ansehen, desto größer die Zahl der Opfertiere³³⁾. Die Bakwiri in Kamerun gaben ihren angesehenen Toten einen Teil des Viehs (lies: Rindviehs) mit in die Gruft³⁴⁾. Insbesondere wurde verschiedenenorts die Sitte beobachtet, daß die Häuptlingsgräber reichlich mit den Schädeln der geopferten Rinder geschmückt wurden³⁵⁾.

In Anlehnung an die vorstehend behandelten völkerkundlichen Parallelen möchte ich die durch die Vielfalt des Bestattungszeremoniells beträchtlich aus dem allgemeinen Rahmen herausfallende Grabgrube 27 als die Bestattung einer sozial hochgestellten Person deuten und auch die bei den übrigen Gräbern hinsichtlich der Menge und Vielfalt der Grabbeigaben festgestellten Unterschiede im Sinne einer sozialen Differenzierung auffassen. Dabei wäre hinsichtlich der Grabgrube 27 noch zu untersuchen, auf welche der in ihr beigesetzten Personen

³²⁾ R. Thurnwald, in: Eberts Reallexikon, 13. Bd., S. 394.

³³⁾ Für diesen Hinweis habe ich Herrn cand. phil. Stöhr, Köln, zu danken.

³⁴⁾ A. Plehn, 1904, S. 721.

³⁵⁾ R. Andree, 1878, S. 129 ff.

der Bestattungsritus zu beziehen ist. Die beiden Kinder sind wohl von vornherein auszuscheiden. Aus dem Bereich der Pflanzer- und Viehzüchterkulturen liegen keinerlei Beobachtungen vor, daß man den Kindern entsprechend ihrer geringen Bedeutung im Wirtschaftsprozeß größere Beachtung geschenkt hätte. Von den beiden erwachsenen Personen ist der männliche Tote in der normalen Hockerlage, die Frau jedoch in der ungewöhnlichen und seltenen Bauchlage beigesetzt worden. Die Bauchlagebestattung ist von dem vorhin schon in anderem Zusammenhang genannten Forscher Georg Wilke einer gründlichen Betrachtung unterzogen worden³⁶⁾. Wilke hat ihr Vorkommen zeitlich von der Jungsteinzeit bis in die Gegenwart und räumlich von Mitteleuropa bis Ostasien verfolgt. Auf Grund der von Wilke gebrachten historischen Belege kann an dem apotropäischen Zweck der Bauchlagebestattung nicht gezweifelt werden, als dessen geistige Hintergründe hauptsächlich zwei Vorstellungsgruppen in Betracht kommen: 1. der über die ganze Welt verbreitete Glaube an den „Bösen Blick“ und 2. das Bestreben, dem Toten oder seiner Seele die Möglichkeit zu nehmen, den Weg zu seinem alten Heim zurückzufinden.

Ausgehend von Wilkes Erklärung der Bauchlagebestattung und unter Berücksichtigung der normalen Hockerbestattung des männlichen Toten, die mit ihrer gemessenen Tiefe von 2,00 m einen zentralen Platz im gesamten Grabkomplex einnahm, möchte ich annehmen, daß das ganze Bestattungszeremoniell der Grabgrube 27 dem männlichen Toten galt und die übrigen Personen, die Frau und die beiden Kinder, ihm in den Tod folgen mußten. Um zu verhindern, daß von den mitbestatteten Personen eine schädliche Wirkung auf die Überlebenden ausgehen konnte, hat man die Frau und das ältere Kind auf dem Bauche liegend mit dem Blick nach unten niedergelegt³⁷⁾.

Leider gibt uns der Ausgrabungsbefund keine Antwort auf die Frage, ob es sich bei den mitbestatteten Personen, der Frau und den beiden Kindern, um die unmittelbaren Angehörigen des älteren Mannes oder um irgendwelche zweitrangigen Stammesangehörigen oder gar um Stammesfremde handelt. Möglicherweise liegt in der getöteten Frau ein sogenanntes Witwenopfer vor, das im Altertum eine weit verbreitete Erscheinung war³⁸⁾. Neuere, umfassende Untersuchungen durch J. Maringer³⁹⁾ haben gezeigt, daß sich diese Sitte nicht zufällig

³⁶⁾ G. Wilke, in: *Mannus* 23, 1931, S. 202 ff. — G. Wilke, in: *Homenagem a Martins Sarmento*, 1933, S. 449 ff.

³⁷⁾ A. Bertholet (in: *Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl.*, Jg. 1942, Nr. 2, S. 13) betont, daß menschlichen Todesopfern gern die spezielle Machtbegabung des bösen Blickes zugetraut wurde und den Todgeweihten vielfach die Augen verbunden wurden, um sie an der gefürchteten Ausübung ihrer unheilvollen Begabung zu verhindern.

³⁸⁾ G. Wilke, in: *Eberts Reallexikon*, 14. Bd., S. 441.

³⁹⁾ J. Maringer, in: *Anthropos* XXXVII—XL, 1942—45, S. 55.

in der Schlußphase des Neolithikums und zu Beginn der Metallzeit als allgemeines soziales Phänomen herausgebildet hat, als sich der Mann im Zusammenhang mit der Entwicklung von Viehzucht, höherem Ackerbau und Metallurgie anschickte, das wirtschaftliche Übergewicht über die Frau zu erringen. Für die Mitbestattung von Kindern haben wir in Mitteldeutschland in dem Häuptlingsgrab von Leubingen, jetzt Kreis Sömmerda, das bisher bekannteste Beispiel⁴⁰⁾. Aus Afrika führt Küsters Belege an, wonach bei der Beerdigung von Häuptlingen diesen Kinder mitgegeben wurden⁴¹⁾.

Nachdem nunmehr der Gesamtbefund der Grabgrube 27 ausgedeutet ist, möchte ich diesen Bestattungskomplex unter Würdigung seiner besonderen Stellung innerhalb der Weißenfelser Gräber und unter Berücksichtigung der angeführten ethnologischen Parallelen als Grab eines Häuptlings ansprechen. Die übrigen Gräber würden dann mit der Art und der Menge der in ihnen enthaltenen tierischen Beigaben die soziale Stellung der in ihnen bestatteten Personen widerspiegeln, welche diese in der vorwiegend auf Viehhaltung geprägten Siedlungsgemeinschaft eingenommen hatten. Dabei erscheint es mir wichtig, hervorzuheben, daß die in den Weißenfelser Gräbern in Erscheinung tretende soziale Differenzierung lediglich die allgemeine Stellung der einzelnen Personen bzw. ihrer Familien in der Siedlungsgemeinschaft betrifft und eine soziale Differenzierung zwischen den Geschlechtern selbst den Befunden zufolge nicht bestanden haben dürfte (die drei Frauengräber 6, 10 und 12 rangieren hinsichtlich der Art und der Vielfalt des festgestellten Bestattungszeremoniells zwar hinter dem Häuptlingsgrab 27 und dem Grab 7, aber noch vor den Männergräbern 3 und 20).

Nicht unerwähnt bleiben soll, daß das Häuptlingsgrab von Weißenfels eine unmittelbare Parallele in einer Grabanlage von Gehofen, Kreis Sangerhausen, besitzt, die ebenfalls zur Trichterbecherkultur gehört und im Jahre 1935 von G. A. Spengler untersucht worden ist⁴²⁾. Dem Bericht des Ausgräbers zufolge fanden sich in einer Grube sechs menschliche Skelette, davon ein Erwachsenenskelett in Süd-Nord-Richtung langgestreckt in höherer Lage als die anderen auf dem Bauche liegend, eine größere Anzahl Knochen von insgesamt sechs Rindern, drei Ziegen, drei Schweinen und einem Pferd, außerdem sieben ganze Hundeskulpturen und schließlich noch durch die ganze Grube verstreut Scherben sowie einige Knochengeräte. Bei den Toten handelte es sich, wie eine flüchtige, anthropologische Untersuchung der Schädel ergab, um einen Mann im Alter von etwa 40 bis 50 Jahren, einen Mann im Alter von etwa 40 Jahren (dies war das Bauchlageskelett), ein Kind im Alter von 7 Jahren, ein Kind im Alter von 5 bis

⁴⁰⁾ P. Höfer, in: Jahresschrift Halle 5, 1906, S. 15 ff.

⁴¹⁾ P. M. Küsters, in: Anthropos XVI—XVII, 1921—1922, S. 217.

⁴²⁾ Vgl. den Bericht von G. A. Spengler in den Feldmarksakten des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle.

6 Jahren, ein Kind im Alter von 5 Jahren und ein Kind von nicht näher bestimmtem Alter. Leider mußte sich die Notbergung auf die Untersuchung dieser einen Grabanlage beschränken, die gewiß nur einen Teil, wenn auch einen sehr wichtigen, eines größeren Siedlungs- und Begräbnisplatzes ähnlich dem von Weißenfels bildete.

Historische Überlegungen

Wenn P. Grimm noch in seiner Arbeit über die innere Gliederung der mitteldeutschen Jungsteinzeit⁴³⁾ auf Grund eines unklaren Ausgrabungsbefundes glaubte, die Anfänge der Bandkeramik und der Trichterbecherkultur in Mitteldeutschland miteinander gleichsetzen zu können, so hat sich heute bei der mitteldeutschen Forschung die Auffassung durchgesetzt, daß die Folge der bandkeramischen Kulturen (Linearbandkeramik, Stichbandkeramik, Rössener Kultur) als ältere Erscheinung von dem Komplex der so genannten nordischen Kulturen (Trichterbecherkultur, Kugelamphorenkultur, Schnurkeramik und Schöpfelder Kultur) als jüngerer Erscheinung abgelöst wurde⁴⁴⁾ (Abbildung. 16), und zwar in Form einer ethnischen Überlagerung, deren letzte Ausläufer auf dem nördlichen Balkan zum Stehen gekommen sind. Die Annahme einer ethnischen Überlagerung der bandkeramischen Kulturen durch die Trichterbecherkultur ist forschungsgeschichtlich nichts Neues. Das „Wie“, die Art und Weise dieses Vorganges, ist neuerdings durch H. Knöll ins rechte Licht gerückt worden⁴⁵⁾, das „Warum“, die tiefere Ursache, hatte bisher noch keine befriedigende Deutung erfahren. Hier versprechen die von K. H. Otto erarbeiteten Gedankengänge⁴⁶⁾ eine plausible,

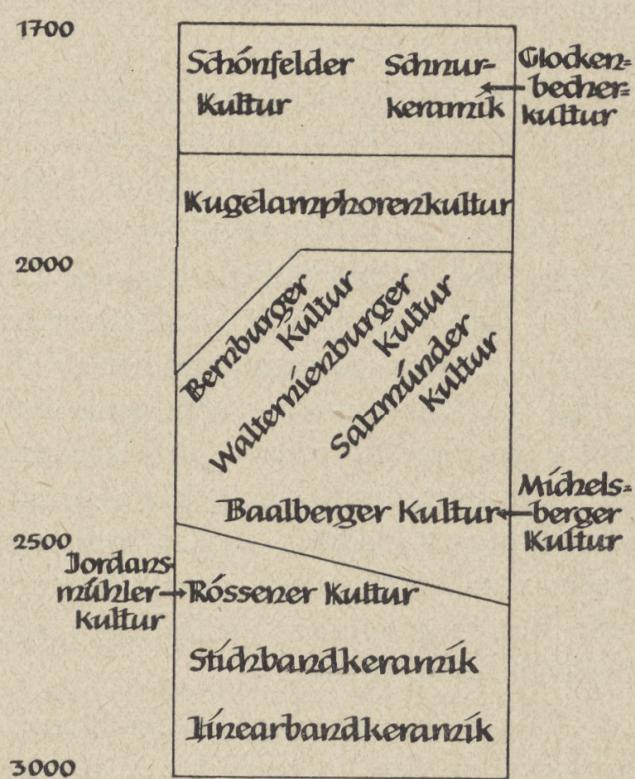


Abb. 16. Schema der zeitlichen Abfolge der neolithischen Kulturen in Mitteldeutschland (in Anlehnung an P. Grimm, U. Fischer und G. Mildenberger)

⁴³⁾ P. Grimm, 1940, S. 381.

⁴⁴⁾ Siehe dazu die wichtige chronologische Untersuchung von G. Mildenberger, Studien zum mitteldeutschen Neolithikum, Leipzig 1953.

⁴⁵⁾ H. Knöll, in: Archaeologia Geographica 3, 1952, S. 38 f.

⁴⁶⁾ Siehe Fußnote 18.

historisch begründete Erklärung zu liefern. Soweit vollständige oder ausreichende Untersuchungen von Siedlungsplätzen der Trichterbecherkultur Mitteldeutschlands vorliegen, haben diese ein auffallend reiches Haustierskelettmaterial erbracht. Spricht schon diese Tatsache für eine hervorragende Bedeutung der Viehhaltung im Wirtschaftsleben der Trichterbecherstämme, so können noch als weitere Beweismittel für eine besondere Wertschätzung des Viehbesitzes die in größerer Anzahl festgestellten Tierbestattungen herangezogen werden. Die mitteldeutschen bandkeramischen Kulturen, deren Beschränkung auf Lößgebiete sie schon darum in den Ruf von vorwiegend Feldbau treibenden Stämmen gebracht hat, weisen weder Tierknochenmaterial in gleichem Maße noch Tierbestattungen auf⁴⁷⁾.

Diese Feststellungen, welche für Mitteldeutschland allgemein gelten, können mit einem Vorbehalt auf das übrige Verbreitungsgebiet der Trichterbecherkultur übertragen werden, so z. B. Nordwestdeutschland [Siedlung am Dümmer⁴⁸⁾ mit zahlreichen Haustierknochen], Polen [Siedlung der kleinpolnischen Gruppe der Trichterbecherkultur bei Cmielow⁴⁹⁾ mit einer verhältnismäßig großen Zahl von Haustierknochen] und Dänemark [reiches Haustierknochenmaterial in den ganggrabzeitlichen Siedlungen]⁵⁰⁾. Leider fehlen gerade in einem der Hauptursprungsherde der ethnischen Bewegungen der Trichterbecherkultur, in Norddeutschland, die Erhaltungsbedingungen, um das Vorherrschen der Viehzucht durch eine größere Anzahl entsprechender Bodenfunde augenscheinlicher zu machen. Um so mehr mag vielleicht die im Hinblick auf den Anbau von Weizen relativ geringe Bodengunst⁵¹⁾ dieses Gebietes für eine natürliche Bevorzugung der Viehhaltung seitens der nordwestdeutschen Trichterbecherkultur sprechen.

Was eine allgemeine Beobachtung im ethnologischen Bereich ist und F. Hančar in der Vorgeschichte z. B. als bemerkenswerte Erscheinung bei den nomadisierenden Skythenstämmen herausgestellt hat⁵²⁾, kann dann wohl in gleichem Maße für die Viehzüchterstämme der Trichterbecherkultur gelten, nämlich die Feststellung, daß mit dem Herdenviehzüchtertum aufs engste die Entwicklung eines kriegerischen Geistes verbunden ist, was dahin führen kann, daß bei solchen Stämmen der Krieg die Bedeutung eines Wirtschaftszweiges erreicht. Schon L. Morgan hat bei seiner Betrachtung der Entwicklung von Ackerbau und

⁴⁷⁾ Diese Feststellung bestätigte mir Herr Dr. Kahlke, Weimar, aus seiner Kenntnis des bandkeramischen Fundmaterials.

⁴⁸⁾ R. Vogel, in: Germanenerbe 4, 1939, S. 239 f.

⁴⁹⁾ Z. Podkowska, 1950, S. 144.

⁵⁰⁾ J. Brøndsted, Danmarks Oldtid, Bd. I, 1938, S. 178.

⁵¹⁾ Zum Begriff Bodengunst als bestimmendem Moment der Besiedlung vgl. H. Blume, in: Forschungen und Fortschritte 25, 1949, S. 112.

⁵²⁾ F. Hančar, in: Reinecke-Festschrift, 1950, S. 72.

Viehzucht in der Urgesellschaft zum Ausdruck gebracht, daß die Haustiere für den urgeschichtlichen Menschen ein wertvollerer Besitz als alle anderen Arten von Eigentum waren, weil sie sich nämlich unendlich vermehren konnten, und daß ihr Besitz dem menschlichen Geist die ersten Vorstellungen von Reichtum einflößte⁵³⁾. Der Besitz von Viehherden (besonders Großvieh) als einer natürlichen Reichtumsquelle verlockte aber nur zu leicht dazu, sich jene auf bequemere Weise durch Raubzüge in das Gebiet fremder Stämme zu beschaffen. So sehen wir die Motive der ethnischen Bewegungen der Trichterbecherkultur heute von einer wesentlich realeren Seite her als noch vor wenigen Jahren, als man die von „nordischem Herrengeist“ getragenen Trichterbecher- und Einzelgrabstämme ihrem „nordischen Fernweh“ nachgehen ließ.

Waren erst einmal im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung in der Vorzeit die Voraussetzungen für den Erwerb von Reichtum gegeben, dann war auch das Aufkommen einer darauf basierenden sozialen Differenzierung nicht mehr fern. Der vorstehend beschriebene Siedlungs- und Bestattungsplatz von Weißenfels bildet ein deutliches Beispiel dafür. Inwieweit die auf mitteleuropäischem Boden ausschließlich auf die sogenannten nordischen Kulturen beschränkten Tierbestattungen als weitere Beweismittel für das Entstehen einer sozialen Schichtung gelten können, soll in einer besonderen Untersuchung geklärt werden. Wenn K. H. Otto darüber hinaus glaubt, in einigen der großen endjungsteinzeitlichen Grabhügel Mitteldeutschlands die Bestattungen von sozial hochgestellten Personen sehen zu können⁵⁴⁾, dann hat sich E. Wahle neuerdings in gleicher Richtung geäußert⁵⁵⁾.

Mit dem Entstehen einer sozialen Differenzierung steht — man möchte fast sagen: zwangsläufig — das Aufkommen des Menschenopfers im Totenbrauch in Verbindung, und zwar ursprünglich nicht in der Bedeutung eines Opfers an irgendwelche überirdischen Mächte, sondern in der Form der Tötung von Menschen als Begleitpersonen von sozial hochgestellten, eines normalen Todes gestorbenen Stammesmitgliedern, insbesondere von Häuptlingen. J. Maringer

⁵³⁾ L. H. Morgan, Die Urgesellschaft, 1921, S. 467. — Bezüglich der Wertschätzung des Viehs bei den Germanen vgl. Tacitus, Germania, Kap. 5.

⁵⁴⁾ Siehe Fußnote 18.

⁵⁵⁾ E. Wahle, 1952, S. 261, Anm. 123. — Wahle gebraucht hier den Begriff der „Fürstengräber“. Vielleicht ist es richtiger, diese gemäß dem soziologischen Begriff, der in der ethnologischen Terminologie für die ökonomische Entwicklungsstufe der Pflanzer und Viehzüchter gebräuchlich ist, als Häuptlingsgräber zu bezeichnen. — Bezuglich der Frage der Existenz von Häuptlingen in der sozialen Struktur des mitteleuropäischen Endneolithikums sollte auch einmal kritisch überprüft werden, ob die in einer Zahl von zehn Exemplaren in Mitteldeutschland vertretenen relativ großen, reich verzierten Lochäxte entsprechend ihren Analogien im ethnologischen Bereich (besonders in Ozeanien; vgl. J. Lips, Vom Ursprung der Dinge, Leipzig 1951, S. 159) als Kennzeichen der Häuptlingsgewalt gewertet werden können.

hat in seiner vorhin schon genannten gründlichen Untersuchung alle nur in Frage kommenden prähistorischen Belege für Menschenopfer im Totenbrauch Alteuropas zusammengetragen. Auf Grund des von ihm gesammelten Materials hat er festgestellt⁵⁶⁾, daß die Fürstenbestattungen (besser: Häuptlingsbestattungen) mit ihren reichlichen Menschenopfern in Alteuropa nicht über die Endstufe der Jungsteinzeit zurückgehen, zumal auch die einfachen Menschenopfer im Bestattungsbrauch Alteuropas nur wenig älter sein könnten. Zugleich hat Maringer uns auch die Erklärung für das Aufkommen des Menschenopfers im Totenbrauch am Ende der Jungsteinzeit geliefert, nämlich mit der Feststellung⁵⁷⁾, daß das menschliche Totenopfer mit der verhältnismäßig hohen Stufe wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung in Zusammenhang stehe, wie sie sich zu dieser Zeit schon in weiten Teilen Europas herausgebildet hatte. Um diese Phase der Auflösung der alten urgesellschaftlichen Ordnung auf mitteleuropäischem Boden in ihren Anfängen und in ihrem Inhalt exakt beschreiben zu können, bildet der Siedlungs- und Begräbnisplatz der mitteldeutschen Trichterbecherkultur von Weißenfels einen wichtigen Quellenbeleg.

*

Zusätze nach Abschluß der Korrekturen:

Zur Terminologie der mitteldeutschen Unterkulturen der Trichterbecherkultur äußerte sich P. Grimm mir gegenüber dahingehend, daß man letztere bei Anerkennung des übergeordneten Begriffes der Trichterbecherkultur zur klareren Herausstellung ihres gliedhaften Charakters besser als Gruppen (und nicht als Kulturen) bezeichne, also Baalberger, Salzmünder usw. Gruppe. Ich schließe mich hiermit P. Grimms Argumentation an.

Herrn Dr. D. Drost von der Anstalt für Anthropologie und Völkerkunde der Universität Jena danke ich für die Überprüfung und Bestätigung der für die beiden Erwachsenenskelette des Häuptlingsgrabes (Fundstelle 27) gegebenen Geschlechtsdiagnose.

Die inzwischen vorgenommene Untersuchung der Siedlungsgruben 36—42 des jungsteinzeitlichen Siedlungs- und Begräbnisplatzes von Weißenfels erbrachte weitere keramische Belege für das Vorkommen von Bernburger, Salzmünder und Baalberger Form- und Stilelementen.

⁵⁶⁾ J. Maringer, 1942—45, S. 99.

⁵⁷⁾ J. Maringer, 1942—45, S. 109.